

**Frühlingsgemeinde 2023**

Mittwoch, 24. Mai 2023

19.30 Uhr

**Mehrzweckhalle Turmatt**

# STANS!

STANS!



# Liebe Stanserinnen und Stanser

Alles neu macht der Frühling und die Natur erstrahlt in neuem Glanz. Auch wir beschreiten neue Wege, und zwar mit unserem Parkierungsreglement. An dieser Frühlings-Gemeindeversammlung stimmen Sie über dessen Totalrevision ab. Diskutieren Sie mit, bringen Sie Ihre Argumente ein, leben Sie mit uns direkte Demokratie. Sie bestimmen, wie und in welche Richtung wir den Verkehr in unserem Dorf künftig lenken.

Gemeinsam blicken wir aber auch nochmal zurück und lassen mit dem Rechenschaftsbericht das vergangene Jahr Revue passieren und erläutern Ihnen die wichtigsten Punkte aus der Jahresrechnung 2022. Mit deren Verabschiedung schliessen wir das vergangene Jahr ab.

Ebenfalls beschäftigen werden uns an der Gemeindeversammlung die Einbürgerung von zwei Personen, zwei Planungskredite sowie die Erweiterung des bestehenden Baurechts der Stiftung Weidli Stans.

Gemeinsam lassen wir die Gemeindeversammlung bei einem Apéro ausklingen.

Wir freuen uns auf Sie.

**Gemeinderat Stans**

# Traktanden

## 1. **Seite 4**

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

## 2. **Seite 4**

Wahl der Stimmzähler/innen

## 3. **Seite 4**

Einbürgerungsgesuche

- a) TESIC Ratko, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Hansmatt 4
- b) MURALITHARAN Sharmiha, sri-lankische Staatsangehörige, Aemättlihof 121

## 4. **Seite 5**

Vorlage der Gemeinderechnungen 2022 sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

- a) Politische Gemeinde
- b) Wasserversorgung

## 5. **Seite 60**

Planungskredit von brutto CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse

## 6. **Seite 61**

Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse

## 7. **Seite 63**

Totalrevision Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans (Parkierungsreglement)

## 8. **Seite 73**

Erweiterung des bestehenden Baurechts der Stiftung Weidli Stans um 4800m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Parzelle Nr. 443 GB Stans der Politischen Gemeinde Stans (mit Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 25. Mai 1990)

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und am anschliessenden Apéro.**

**GEMEINDERAT STANS**

Die **Detail-Unterlagen** für die zu behandelnden Geschäfte liegen bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, zur Einsichtnahme auf.

## Traktandum 3

### Einbürgerungsgesuche

#### TESIC Ratko, 1996, ledig, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Hansmatt 4, 6370 Stans

*Ich bin Ratko TESIC. Mein Geburtsort ist Engelberg, wo ich ebenfalls aufgewachsen bin. Im Jahr 2014 zog ich mit meinen Eltern und meinem älteren Bruder nach Stans.*

*Meine Lehre absolvierte ich im Jahr 2016 als Detailhandelsfachmann EFZ. Danach arbeitete ich zwei Jahre auf meinem erlernten Beruf, bevor ich im Jahr 2019 die einjährige Berufsmaturität mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft absolvierte. Anschliessend startete ich das Studium Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik. Ab 1. September 2022 durfte ich zudem erste Erfahrungen im Informatikbereich bei der SWICA Krankenversicherung AG als Praktikant mit einem Pensum von 60 % sammeln. Voraussichtlich werde ich mein Studium im Sommer 2023 abschliessen können.*

*In meiner Freizeit gehe ich gerne Skifahren, treffe mich mit Freunden oder spiele Padel-Tennis.*

Der Gesuchsteller hat seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans wohl. Er ist in die schweizerischen Verhältnisse sehr gut integriert.



#### MURALITHARAN Sharmiha, 2003, ledig, sri-lankische Staatsangehörige, Aemättlihof 121, 6370 Stans

*Sharmiha MURALITHARAN lebt seit ihrer Geburt in Stans. Aufgrund ihres Geburtsgebrechens Trisomie 21 durfte sie in Stans die Heilpädagogische Schule besuchen.*

*Seit dem 9. August 2021 arbeitet sie in der Stiftung Weidli Stans mit einem Pensum von 100 %. Den Arbeitsweg legt sie morgens und abends jeweils selbstständig zurück. Von ihren Betreuerinnen und Betreuern wird sie eng begleitet und gefördert. Da Frau MURALITHARAN die Lautsprache nicht beherrscht, teilt sie sich mit Antworten auf Ja-/Nein-Fragen sowie mit Porta-Gebärden mit.*

*In ihrer Freizeit geht Frau MURALITHARAN gerne schwimmen oder spazieren. Zudem hört sie oft Musik oder schaut gerne Fotos und Filme an.*

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz und fühlt sich in Stans wohl. Sie ist in die schweizerischen Verhältnisse sehr gut integriert.



**Der Gemeinderat empfiehlt, den zwei Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen bzw. den Gesuchstellenden das Gemeindebürgerrecht von Stans zuzusichern.**

Hinweis:

Gemäss Art. 16 Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG, NG 121.1) vom 28. Juni 2017 wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.



# Traktandum 4 a

## Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Stans schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'718'017.59 ab. Das operative Ergebnis von CHF 3'718'017.59 stellt gegenüber dem Budget eine Verbesserung um CHF 3'951'617.59 dar. Nachdem – vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung – eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung Schulhaus Pestalozzi von CHF 3'710'000.00 vorgenommen worden ist, resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 unter dem Strich ein Plus von CHF 8'017.59.

Im Sinne von Art. 22 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes wird die Jahresrechnung 2022 zur Genehmigung unterbreitet. Gemäss Gemeindeordnung wird sie in einer verkürzten Fassung vorgelegt. Die vollständige Ausgabe kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf Wunsch dort auch auszugsweise bezogen werden.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Stans schliesst

bei <b>Erträgen</b> von	CHF	43'647'443.97	
und <b>Aufwendungen</b> von	CHF	39'929'426.38	
Operatives Ergebnis	<b>CHF</b>	<b>3'718'017.59</b>	
Zuweisung an Vorfinanzierung	CHF	3'710'000.00	
mit einem <b>Ertragsüberschuss</b> von	<b>CHF</b>	<b>8'017.59</b>	ab.

Die Budgetabweichungen nach Funktionaler Gliederung und im Vorjahresvergleich:

Budget 2022 Aufwandüberschuss	-233'600
Minderaufwand Allgemeine Verwaltung	+341'956
Minderaufwand Öffentliche Sicherheit	+58'766
Minderaufwand Bildung	+350'080
Minderaufwand Kultur, Sport und Freizeit	+103'291
Mehraufwand Gesundheit	-6'951
Minderaufwand Soziale Sicherheit	+273'236
Mehraufwand Verkehr	-72'369
Minderaufwand Umweltschutz und Raumordnung	+161'092
Minderaufwand Volkswirtschaft	+1'528
Mehrertrag Finanzen und Steuern	+2'740'989
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>+3'718'017</b>
Zuweisung an Vorfinanzierung	-3'710'000
<b>Rechnung 2022 Ertragsüberschuss</b>	<b>8'017</b>

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Abweichungen		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Saldo
0 Allg. Verwaltung	5'367'416	2'050'872	5'737'000	2'078'500	-369'584	-27'628	341'956
1 Öffentliche Sicherheit	1'562'241	1'442'407	1'568'000	1'389'400	-5'759	53'007	58'765
2 Bildung	18'824'426	3'923'605	19'037'900	3'787'000	-213'474	136'605	350'079
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'800'238	323'630	1'939'300	359'400	-139'062	-35'770	103'291
4 Gesundheit	337'551	0	330'600	0	6'951	0	-6'951
5 Soziale Wohlfahrt	3'517'544	2'535'680	3'941'500	2'686'400	-423'956	-150'720	273'236
6 Verkehr	2'165'068	808'598	2'081'000	796'900	84'068	11'698	-72'369
7 Umwelt und Raumordnung	4'200'307	3'665'499	5'147'900	4'452'000	-947'593	-786'501	161'092
8 Volkswirtschaft	91'678	55'006	88'200	50'000	3'478	5'006	1'528
9 Finanzen und Steuern	2'062'958	28'842'147	2'185'100	26'223'300	-122'142	2'618'847	2'740'989
<b>Total</b>	<b>39'929'426</b>	<b>43'647'444</b>	<b>42'056'500</b>	<b>41'822'900</b>	<b>-2'127'074</b>	<b>1'824'544</b>	<b>3'951'618</b>

### Investitionsrechnung / Finanzierung

Die Investitionen belaufen sich auf brutto CHF 18'346'732.31. Nach Abzug der Beiträge Dritter von total CHF 643'426.25 ergibt dies eine **Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 17'703'306.06**.

Das Finanzvermögen (flüssige Mittel und Forderungen) nimmt um CHF 2'146'633.37 auf CHF 22'488'459.25 ab.

Das Verwaltungsvermögen (abzuschreibende Vermögenswerte) nimmt um CHF 12'876'090.12 zu und beträgt neu CHF 60'745'009.07.

Das Fremdkapital beträgt CHF 42'761'271.22. Das entspricht einer Zunahme von CHF 8'572'228.32. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (Abwasseranlagen, Parkplätze, Wohnhaus Mettenweg usw.) sanken gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'717'597.06 und betragen neu CHF 8'223'725.60.

### Detail-Erläuterungen

Nachfolgend einige Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen vom Budget sowie eine Auswahl von erwähnenswerten Details der Erfolgs- und Investitionsrechnung:

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

#### Erfolgsrechnung

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3'316'543.63</b>	<b>3'658'500.00</b>	<b>-341'959.37</b>
----------	------------------------------	---------------------	---------------------	--------------------

#### 0110 Legislative

Eine für das Jahr 2022 vorgesehene kommunale Urnenabstimmung fand nicht statt. Dadurch war der Aufwand des Abstimmungsbüros tiefer, weshalb rund CHF 6'000 weniger Sitzungsgelder ausbezahlt wurden. Auch die Druck- und Portokosten für die Botschaft waren aus demselben Grund CHF 10'000 tiefer als budgetiert. Dafür waren die Kosten für den Druck der Gemeindeversammlungs-Broschüre aufgrund von steigenden Papierkosten um CHF 4'000 höher als angenommen. Da die beiden Apéros der Gemeindeversammlungen günstiger als budgetiert ausgerichtet werden konnten, resultiert bei den Gemeindeversammlungen für das Jahr 2022 ein Mehraufwand von insgesamt CHF 1'500.

Der Aufwand der Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung, des Budgets und der finanzrelevanten Vorlagen der Gemeinde Stans steigt, was sich in höheren Entschädigungen und damit steigenden Kosten äussert.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

#### 0120 Exekutive

Die Teilrevision der Gemeindeordnung und die Erarbeitung des Betriebs- und des Personalreglements für das Wohnhaus Mettenweg konnten günstiger als geplant umgesetzt werden. Somit wurde der budgetierte Betrag für Beratungsleistungen um CHF 15'000 unterschritten. Der Gemeinderat hat ein vorgesehene Medientraining nicht in Anspruch genommen. Nachdem im November 2022 eine Medienstelle geschaffen werden konnte, ist diese Kompetenz nun intern sichergestellt. Damit konnten CHF 8'000 eingespart werden. Für Empfänge, Anlässe und Klausuren hat der Gemeinderat rund CHF 11'000 weniger ausgegeben als budgetiert.

#### 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Einführung der überarbeiteten Steuerveranlagungssoftware "NEST" und der damit notwendige Ressourceneinsatz sowie personelle Veränderungen führten zu einem Rückstand bei der Anzahl veranlagten Dossiers. Daraus folgend fiel die Entschädigung seitens des Kantons tiefer aus als budgetiert.

#### 0220 Übrige allgemeine Dienste

Die Lohnkosten sind um rund CHF 200'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Zwei Stellen konnten im Jahr 2022 nicht wiederbesetzt werden und verschiedene Mitarbeitende haben ihr Pensum reduziert.

Für Aus- und Weiterbildungen wurde 2022 weniger ausgegeben als vorgesehen. Aufgrund eines Stellenwechsels wurde eine Weiterbildung nicht abgeschlossen und die bereits bezahlten Kosten mussten zurückerstattet werden. Die Komplexität von Baubewilligungsverfahren, von Erbschaftsfällen und auch von Sozialhilfedossiers nimmt zu, was zu steigenden Kosten für externe Beratungen führte. Diese Mehrkosten konnten jedoch durch den Mehrertrag bei den Bewilligungsgebühren und den Gebühren für die Nachlassbearbeitung kompensiert werden, da bei diesen Verfahren die Kosten weiterverrechnet werden können.

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften

Der allgemeine Unterhalt bei den Liegenschaften ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung</b>	<b>119'834.52</b>	<b>178'600.00</b>	<b>-58'765.48</b>

#### 1500 Feuerwehr

Trotz Mindereinnahmen bei der Feuerwehrgeldersatzabgabe und Mehrausgaben für Heiz- und Betriebsmaterial resultiert gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 11'557.14.

#### 1510 Stützpunktfeuerwehr

Aufgrund der Verschiebung bei der Anschaffung von Waldbrandmaterial vom Jahr 2021 und des höheren Aufwands für Heiz- und Betriebsmaterial resultiert gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von CHF 31'489.06.

#### 1621 Gemeindeführungsstab

Die Ersatzbeschaffung der Polycom-Geräte konnte ohne Kostenfolge abgewickelt werden. Das Jodtablettenkonzept wurde überarbeitet.

<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>14'900'820.57</b>	<b>15'250'900.00</b>	<b>-350'079.43</b>
----------	----------------	----------------------	----------------------	--------------------

#### 2110 Kindergarten

Durch den Ukrainekrieg und wegen anderer globaler Konflikte sind viele Kinder ohne Deutschkenntnisse in den Kindergarten eingetreten. Diese Eintritte führten zu einem erhöhten Bedarf an Lektionen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

#### 2120 Primarstufe

Die Umsetzung der Covid-Isolations- und Quarantäneregulungen sowie die Gewährleistung der Blockzeiten führten zu einem erhöhten Bedarf an Stellvertretungen.

#### 2130 Oberstufe / 2131 Werkschule

Die Umsetzung der Isolations- und Quarantäneregulungen sowie Langzeitabwesenheiten von Lehrpersonen führten zu einem massiv höheren Bedarf an Stellvertretungen. Die Erträge aus Schulgeldern anderer Gemeinden haben sich moderat erhöht.

#### 2140 Musikschulen

Es wurde eine Zunahme von jugendlichen und erwachsenen Musikschülern verzeichnet. Dadurch können Mehreinnahmen bei den Schulgeldern verzeichnet werden. Der Phasenplan Instrumentenanschaffung wurde weiter umgesetzt.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
<b>2170</b>	<b>Immobilien</b>			

Geringere Unterhaltskosten, Einsparungen beim Strom, Wasser und dem Wärmebezug vom Wärmeverbund führten zu geringeren Kosten gegenüber dem Budget.

#### 2180 Tagesbetreuung KITA

Die höheren KITA-Belegungszahlen haben höhere Personalkosten zur Folge. Bei den Elternbeiträgen sind entsprechend höhere Beiträge verbucht.

#### 2193 Schulische Sondermassnahmen

Der Bedarf an Leistungen in der Logopädie und in der Schulsozialarbeit ist stabil geblieben. Die Logopädieleistung durch den Kanton ist aufgrund des Fachkräftemangels gesunken.

<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>1'476'608.84</b>	<b>1'579'900.00</b>	<b>-103'291.16</b>
----------	-----------------------------------	---------------------	---------------------	--------------------

#### 3290 Übrige Kultur

Die Kulturkommission hat an ihren 6 Sitzungen 45 Traktanden behandelt, 35 Gesuche erhalten, davon 29 gutgeheissen und unterstützt. Beiträge gingen an Konzerte, CD-Veröffentlichungen, Bücher und Publikationen, Kunstprojekte, Theateraufführungen und sonstige Anlässe.

#### 3292 Winkelried-Feier

Die Winkelried-Feier konnte durchgeführt werden.

#### 3293 Kultur auf dem Dorfplatz Stanser Summer

Das Musikfestival auf dem Stanser Dorfplatz wurde wie gewohnt abgehalten.

#### 3420 Freizeit

Die Ausgaben beim Weg-Unterhalt Stanserhorn und Bürgenberg konnten wegen vermehrter Eigenleistungen günstiger gehalten werden als budgetiert.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>337'551.20</b>	<b>330'600.00</b>	<b>+6'951.20</b>
----------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------

#### 4210 Ambulante Hauswirtschaft

Die Einsatzstunden für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der Spitex Nidwalden übersteigen die gemäss Budget vorgesehenen Einsätze um rund 200 Stunden. Das führte zu Mehrkosten von knapp CHF 4'000 gegenüber dem Budget. Es zeichnet sich eine Stabilisierung der Kosten auf hohem Niveau ab.

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>981'863.59</b>	<b>1'255'100.00</b>	<b>-273'236.41</b>
----------	---------------------------	-------------------	---------------------	--------------------

#### 5340 Wohnhaus Mettenweg

Die Auslastung im Jahr 2022 war insgesamt höher als budgetiert, was folglich auch zu Mehreinnahmen führte. Die Personalkosten fielen höher aus. Gründe dafür waren die Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres, Leitungswechsel sowie erste Rekrutierungen von Fachpersonal für den Neubau. Da aufgrund einer Anpassung der Abschreibungspraxis die Investitionskosten des Neubaus erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben werden, weist die Rechnung eine tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung aus: Statt mit den budgetierten CHF 354'000 wurde der Fonds nur mit CHF 172'000 belastet.

#### 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

2022 wurden für 29 Kinder (Vorjahr 33 Kinder) die Unterhaltsbeiträge in der Höhe von rund CHF 187'000 bevorschusst. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 13'000 gestiegen. Der Nettobetrag ist jedoch rund CHF 10'000 tiefer als im Vorjahr, da 41 % (Vorjahr 33 %) der bevorschussten Unterhaltsbeiträge bei den Unterstützungspflichtigen durch die Inkassostelle des Kantons Nidwalden direkt eingefordert werden konnten. Auch konnten Rückerstattungen aus abgeschlossenen Fällen im Betrag von rund CHF 60'000 verzeichnet werden, was einem Anstieg um CHF 40'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

#### 5441 Jugendkultur

Die Besucherzahlen im Jugendtreff und bei den Aktivitäten der Jugendarbeitsstelle haben gegenüber den Vorjahren markant zugenommen. Nach den eher ruhigeren Pandemie Jahren konnten im Jahr 2022 verschiedene Angebote umgesetzt werden. Die Jugendkommission hat die «Strategie Jugend Gemeinde Stans» erarbeitet, welche die Weichen für einen Ausbau der Jugendarbeitsstelle stellt.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

#### 5442 NW Jugendkulturhaus Betrieb

Im Jahr 2022 mussten keine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden im Senkel. Beim allgemeinen Unterhalt konnten die Arbeiten innerhalb des budgetierten Betrages ausgeführt werden.

#### 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sind im Jahr 2022 stark gestiegen. So richtete die Gemeinde Stans für insgesamt 38 Kinder (Vorjahr 29) CHF 201'000 an Gemeindebeiträgen aus. Dies entspricht einem Anstieg von CHF 45'000 gegenüber dem Vorjahr. Das Budget wurde um CHF 38'000 überschritten. Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBG) regelt die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die Zahl der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten, die Gemeindebeiträge beanspruchen, steigt stetig. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich meist um Einelternfamilien oder Familien mit bescheidenem Einkommen.

#### 5720 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe fällt 2022 mit CHF 415'000 rund CHF 25'000 höher aus als im Vorjahr, jedoch CHF 185'000 unter Budget. 2022 wurden insgesamt 72 Personen unterstützt, 2021 waren es 87 gewesen. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Kosten, welche der Kanton den Gemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe von Personen aus dem Asylbereich verrechnet. Der Anteil für den sogenannten Flüchtlingspool betrug für die Gemeinde Stans im Jahr 2022 CHF 106'000, was einer Zunahme von CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'356'469.30</b>	<b>1'284'100.00</b>	<b>+72'369.30</b>
----------	----------------	---------------------	---------------------	-------------------

#### 6150 Gemeindestrassen

Der Aufwand für die Schneeräumung war kleiner als in den Vorjahren. Für den Unterhalt der Fahrzeuge des Werkdiensts musste mehr Geld aufgewendet werden.

#### 6191 Parkplätze

Der Ertrag aus den Parkplatzgebühren stieg gegenüber dem Vorjahr wieder an, fiel aber tiefer aus als budgetiert.

#### 6230 Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an die Postautolinie Stans-Stansstad war um gut CHF 32'000 höher als budgetiert. Mit dem höheren Beitrag tragen die Gemeinden Stansstad, Stans und der Kanton Nidwalden das Defizit dieser Postautolinie aufgrund der Corona-Pandemie.



Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

### 6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Die Auslastung der Gemeindetageskarten erreichte noch nicht die Zahlen vor der Pandemie. Aufgrund der Reduktion der Anzahl Gemeindetageskarten resultierten aber keine Mehraufwände.

<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>534'808.14</b>	<b>695'900.00</b>	<b>-161'091.86</b>
----------	-------------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------

### 7200 Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt beim Leitungsnetz waren vergleichsweise etwas tiefere finanzielle Aufwendungen nötig. Die Einnahmen aus den Betriebsgebühren waren etwas niedriger als im Vorjahr.

### 7710 Friedhof und Bestattung

Die Bestattungskosten fielen um rund CHF 9'000 höher als budgetiert aus. Demgegenüber resultiert ein Mehrertrag bei den Gräbertaxen von CHF 12'000.

Nebst dem ordentlichen Unterhalt wurde die Fugensanierung forciert und das Sicker- und Abwassernetz gereinigt.

### 7790 Übriger Umweltschutz

Bei der Planung und Projektierung sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit ist der Budgetrahmen nicht ausgeschöpft worden.

### 7900 Raumordnung

Die Revision der Zonenplanung wurde fortgeführt, jedoch fielen die finanziellen Aufwendungen tiefer aus als budgetiert.

<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>36'671.80</b>	<b>38'200.00</b>	<b>-1'528.20</b>
----------	------------------------	------------------	------------------	------------------

### 8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Das Stanser Wirtschaftstreffen fand im Mai 2022 mit 114 Teilnehmenden statt.

Nr.	Funktion	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	----------	---------------	-------------	-------------

<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>26'779'189.18</b>	<b>24'038'200.00</b>	<b>+2'740'989.18</b>
----------	-----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

### 9100 Steuern

Aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewinnsteuer von juristischen Personen (+CHF 2'922'000) resultierten höhere Einnahmen. Die Einkommenssteuern und die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen entsprechen in etwa dem Budget. Gesetzliche Anpassungen sind der hauptsächliche Grund für den Mehrertrag bei den Juristischen Personen.

### 9101 Feuerwehrsteuern

Die Feuerwehrsteuern fielen um rund CHF 18'500 tiefer aus als budgetiert.

### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich entspricht dem budgetierten Betrag von netto CHF 21'600.

### 9500 Übrige Ertragsanteile

Die Grundstückgewinnsteuer fiel um CHF 235'800 tiefer aus als budgetiert. Die Rückvergütung des Kehrrechtverwertungsverbandes Nidwalden beträgt CHF 291'100.

### Investitionsrechnung

<b>Total</b>	<b>17'703'306.06</b>	<b>18'278'600.00</b>	<b>-575'293.94</b>
--------------	----------------------	----------------------	--------------------

### 0 Allgemeine Verwaltung

### 0221 Informatiknetz Verwaltung

Verschiedene Projekte im Bereich der Informatik sind aufgrund terminlicher Schwierigkeiten auf die Folgejahre verschoben worden.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

### 1610 Militärische Verteidigung

Die Arbeiten für die Sanierung des natürlichen Kugelfangs der Schiessanlage Schwy-bogen sind bis Ende 2022 innerhalb des Budgets ausgeführt worden. Zurzeit ist die Kostenzusammenstellung zur Kontrolle bei den kantonalen Ämtern zur Festlegung der Kostenbeteiligung.

## 2 Bildung

### 2120 Primarstufe

Das Schulzimmermobiliar konnte preiswerter ersetzt werden als budgetiert.

### 2170 Schulliegenschaften

Im Schulzentrum Kniri konnte die 25-jährige Beleuchtung in den Schulzimmern durch eine energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Die Innensanierung und Teilerdbebenertüchtigung der Turnhalle des Schulzentrums Pestalozzi konnte innerhalb des Objektkredits ausgeführt werden.

Der in die Jahre gekommene Bodenplattenbelag zwischen dem Schulzentrum Turmatt und der Mehrzweckhalle konnte in den Sommerferien ersetzt werden. Gleichzeitig wurde die Treppenbeleuchtung durch eine LED-Beleuchtung ersetzt.

### 2192 Informatiknetz Schule

Die im Phasenplan budgetierten Informatikmittel konnten kostengünstiger beschafft werden.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### 3420 Freizeit

Der Investitionsbeitrag an die hindernisfreie Verbindung zum Wohnheim Nägeligasse ist aufgrund von baulichen Verzögerungen auf das Jahr 2023 verschoben worden.

### 3421 Sportanlage Eichli

Aufgrund von baulichen Verzögerungen beim Neubau der Halle des BSV wurde der Investitionsbeitrag nicht im Jahr 2021, sondern im Jahr 2022 ausbezahlt. Die Arbeiten zum Neubau der Trainingshalle konnten Mitte Juni 2022 starten.

Der SAC Titlis hat in enger Zusammenarbeit mit dem Eichli-Team die bestehende 30-jährige Betonkletterwand erfolgreich durch eine zeitgemässe Kletterwand ersetzt, welche eine grössere Flexibilität im Routenbau ermöglicht. Die Gemeinde Stans hat sich mit einem Investitionsbeitrag von CHF 63'000 am Umbau beteiligt.

## 4 Gesundheit

Keine Detailerläuterungen.

## 5 Soziale Sicherheit

### 5340 Wohnhaus Mettenweg

Der Neubau Wohnhaus Mettenweg ist im Zeit- und Kostenplan. Die Eröffnung und der Bezug haben Ende März/Anfang April 2023 stattgefunden.

## 6 Verkehr

### 6150 Gemeindestrassen

Die Bushaltestellen Galgenried und Oberstmühle wurden hindernisfrei umgebaut.

Bei den Integralen Infrastrukturprojekten Eichli, Milchbrunnen, Spichermatt, Kohlgraben sowie Brisenstrasse, Niederbergstrasse und Tottikonstrasse Mitte kommen die Arbeiten planmässig voran.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### 7200 Abwasserbeseitigung

Für das Integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse erfolgten Planungsarbeiten im Rahmen der budgetierten Kosten.

## Verpflichtungskredite

Im Jahr 2022 wurden folgende Verpflichtungskredite abgeschlossen: der Landkauf der Parzelle Nr. 799 GB Stans, die Beleuchtung und das Trennsystem Nägeligasse Mitte.

Die Abrechnungsübersicht über die einzelnen laufenden Verpflichtungskredite finden Sie auf Seite 31.

## Nachtragskredite

Die Nachtragskredite sind ab Seite 34 aufgeführt.

## Finanzlage

Trotz des positiven Ergebnisses steigt die Nettoverschuldung; sie beträgt im Berichtsjahr CHF 20'272'912.97 (Vorjahr CHF 9'553'950.28). Dies ergibt eine Netto-Schuld je Einwohner/in von CHF 2'517.44 (Vorjahr CHF 1'185.94). Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (Abwasseranlagen, Parkplätze, Wohnhaus Mettenweg usw.) von CHF 8'223'725.60 (Vorjahr CHF 9'941'322.66) sind darin nicht enthalten und werden für die Berechnung nicht berücksichtigt.

Nähere Details zu den Kennzahlen und zur Vermögenslage der Politischen Gemeinde Stans entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

## Verwendung des Ertragsüberschusses

Das Gemeindefinanzhaushaltgesetz sieht für die Verwendung des Ertragsüberschusses verschiedene Möglichkeiten vor:

- Zuweisung an die Ergebnisse der Vorjahre (Bildung von Eigenkapital bzw. Bilanzreserven)
- Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven
- Bildung von Vorfinanzierungen für eine konkret absehbare Aufgabe oder für Ertragsminderungen.

Da die Politische Gemeinde bereits über genügend Eigenkapital im Sinne von Bilanzreserven sowie auch über genügend finanzpolitische Reserven verfügt, sollen im Ergebnis CHF 3'710'000 als Vorfinanzierung für die zukünftige Sanierung des Schulhauses Pestalozzi verbucht werden. Die Vorfinanzierung ist im Eigenkapital gesondert auszuweisen. Die Auflösung der Vorfinanzierung hat linear über die Nutzungsdauer im ausserordentlichen Ertrag zu erfolgen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie folgt verbucht:

Zuweisung an Vorfinanzierung beschlossene Sanierung Schulhaus Pestalozzi (Antrag)	CHF	3'710'000.00
---	-----	--------------

Nach Zuweisung an die Vorfinanzierung wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung das verbleibende Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wie folgt verbucht:

Gewinnvortrag per 31.12.2021 vor Zuweisung	CHF	11'185'412.90
Zuweisung übriger Ertragsüberschuss an Eigenkapital (Antrag)	<u>CHF</u>	<u>8'017.59</u>
Gewinnvortrag per 31.12.2022 nach Zuweisung	CHF	11'193'430.49

<b>Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Stans zu genehmigen sowie den Nachtragskrediten und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.</b>
--

<b>Gesamtübersicht</b>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-37'376	-39'237	-34'933
Betrieblicher Ertrag	40'288	38'209	37'952
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'912	-1'029	3'019
Ergebnis aus Finanzierung	806	795	865
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'718</b>	<b>-234</b>	<b>3'884</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-3'800
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'718</b>	<b>-234</b>	<b>84</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-18'347	-18'344	-9'658
Investitionseinnahmen	643	66	113
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-17'703</b>	<b>-18'279</b>	<b>-9'544</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	10'039	5'828	3'791
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-17'703	-18'279	-9'544
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	7'402	0	2'955
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-263</b>	<b>-12'451</b>	<b>-2'798</b>



Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-37'376'443.41</b>	<b>-39'237'300.00</b>	<b>-34'933'338.20</b>
30	Personalaufwand	-21'399'941.80	-21'356'600.00	-20'741'640.87
31	Sach- und übriger Aufwand	-6'136'926.76	-6'692'000.00	-5'704'635.23
33	Abschreibungen	-4'784'615.94	-5'979'800.00	-4'008'133.82
35	Einlagen	-191'078.63	-143'100.00	-228'082.77
36	Transferaufwand	-4'808'874.18	-5'015'800.00	-4'200'603.86
37	Durchlaufende Beiträge	-55'006.10	-50'000.00	-50'241.65
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>40'288'440.35</b>	<b>38'208'500.00</b>	<b>37'952'031.96</b>
40	Fiskalertrag	27'207'698.27	24'308'900.00	26'523'627.75
41	Regalien und Konzessionen	14'030.00		21'000.00
42	Entgelte	6'113'532.10	5'711'900.00	5'687'423.87
43	Verschiedene Erträge	3'178.24	9'000.00	6'275.00
45	Entnahmen Fonds	1'819'066.69	2'664'700.00	935'716.99
46	Transferertrag	5'075'928.95	5'464'000.00	4'727'746.70
47	Durchlaufende Beiträge	55'006.10	50'000.00	50'241.65
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'911'996.94</b>	<b>-1'028'800.00</b>	<b>3'018'693.76</b>
34	Finanzaufwand	-228'454.00	-268'600.00	-182'991.77
44	Finanzertrag	1'034'474.65	1'063'800.00	1'048'194.40
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>806'020.65</b>	<b>795'200.00</b>	<b>865'202.63</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'718'017.59</b>	<b>-233'600.00</b>	<b>3'883'896.39</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			-3'800'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			<b>-3'800'000.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'718'017.59</b>	<b>-233'600.00</b>	<b>83'896.39</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>5'367'415.80</b>	<b>2'050'872.17</b>	<b>5'737'000.00</b>	<b>2'078'500.00</b>	<b>5'248'307.94</b>	<b>2'018'531.76</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		3'316'543.63		3'658'500.00		3'229'776.18
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>603'937.82</b>	<b>10'000.00</b>	<b>636'700.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>595'439.95</b>	<b>10'000.00</b>
011	Legislative	114'210.96		120'900.00		94'240.45	
012	Exekutive	489'726.86	10'000.00	515'800.00	10'000.00	501'199.50	10'000.00
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>4'763'477.98</b>	<b>2'040'872.17</b>	<b>5'100'300.00</b>	<b>2'068'500.00</b>	<b>4'652'867.99</b>	<b>2'008'531.76</b>
021	Finanz- und Steuerverwaltung	893'698.77	572'134.05	927'900.00	679'000.00	863'550.79	622'345.65
022	Übrige allgemeine Dienste	2'997'443.28	984'874.16	3'274'400.00	891'300.00	2'926'019.52	891'209.61
029	Verwaltungsliegenschaften	872'335.93	483'863.96	898'000.00	498'200.00	863'297.68	494'976.50
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'562'241.09</b>	<b>1'442'406.57</b>	<b>1'568'000.00</b>	<b>1'389'400.00</b>	<b>1'520'095.77</b>	<b>1'463'406.15</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		119'834.52		178'600.00		56'689.62
<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>11'051.65</b>		<b>12'000.00</b>		<b>25'954.95</b>	
112	Verkehrssicherheit	11'065.65		12'000.00		25'954.95	
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>19'942.70</b>	<b>18'465.00</b>	<b>27'500.00</b>	<b>18'000.00</b>	<b>9'885.45</b>	<b>8'494.00</b>
140	Allgemeines Rechtswesen	19'942.70	18'465.00	27'500.00	18'000.00	9'885.45	8'494.00
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>1'332'124.12</b>	<b>1'332'124.12</b>	<b>1'295'900.00</b>	<b>1'295'900.00</b>	<b>1'315'832.10</b>	<b>1'315'832.10</b>
150	Feuerwehr	1'332'124.12	1'332'124.12	1'295'900.00	1'295'900.00	1'315'832.10	1'315'832.10
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>199'122.62</b>	<b>91'817.45</b>	<b>232'600.00</b>	<b>75'500.00</b>	<b>168'423.27</b>	<b>139'080.05</b>
161	Militärische Verteidigung	89'268.15	9'889.20	131'300.00	35'000.00	70'681.84	41'148.40
162	Zivile Verteidigung	109'854.47	81'928.25	101'300.00	40'500.00	97'741.43	97'931.65

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>18'824'426.02</b>	<b>3'923'605.45</b>	<b>19'037'900.00</b>	<b>3'787'000.00</b>	<b>18'428'873.31</b>	<b>3'596'994.92</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>14'900'820.57</i>		<i>15'250'900.00</i>		<i>14'831'878.39</i>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>18'824'426.02</b>	<b>3'923'605.45</b>	<b>19'037'900.00</b>	<b>3'787'000.00</b>	<b>18'428'873.31</b>	<b>3'596'994.92</b>
211	Eingangsstufe	1'543'969.05	79'285.15	1'503'300.00	83'100.00	1'405'302.46	52'063.16
212	Primarstufe	5'775'311.80	224'060.29	5'588'300.00	144'700.00	5'575'941.29	149'704.05
213	Oberstufe	4'095'131.35	1'224'828.42	4'262'300.00	1'156'000.00	4'102'830.21	1'112'607.84
214	Musikschulen	1'799'584.69	1'111'045.74	1'854'100.00	1'095'800.00	1'877'396.46	1'112'397.50
217	Schulliegenschaften	3'651'153.48	293'570.45	3'762'000.00	251'700.00	3'631'805.28	271'628.95
218	Tagesbetreuung	235'201.07	142'352.80	225'600.00	127'000.00	232'855.28	140'271.40
219	Übrige obligatorische Schule	1'724'074.58	848'462.60	1'842'300.00	928'700.00	1'602'742.33	758'322.02
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>1'800'238.49</b>	<b>32'362'965.00</b>	<b>1'939'300.00</b>	<b>431'600.00</b>	<b>1'712'278.21</b>	<b>316'289.50</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'476'608.84</i>		<i>1'574'400.00</i>		<i>1'395'988.71</i>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>23'618.50</b>		<b>26'100.00</b>		<b>20'274.95</b>	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	23'618.50		29'100.00		20'274.95	
<b>32</b>	<b>Übrige Kultur</b>	<b>494'426.52</b>	<b>49'779.10</b>	<b>495'900.00</b>	<b>51'000.00</b>	<b>394'031.21</b>	<b>36'143.90</b>
321	Bibliotheken	235'460.12	22'279.10	252'100.00	21'000.00	230'477.41	22'106.40
329	Übrige Kultur	258'966.40	27'500.00	243'800.00	30'000.00	163'553.80	14'037.50
<b>33</b>	<b>Medien</b>	<b>132'170.60</b>		<b>125'100.00</b>		<b>113'916.40</b>	
332	Massenmedien	132'170.26		125'100.00		113'916.40	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>1'150'023.21</b>	<b>273'850.55</b>	<b>1'289'200.00</b>	<b>308'400.00</b>	<b>1'184'055.65</b>	<b>280'145.60</b>
342	Freizeit	1'150'023.21	273'850.55	1'289'200.00	308'400.00	1'184'055.65	280'145.60

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>337'551.20</b>		<b>330'600.00</b>		<b>332'229.83</b>	
	<i>Nettoergebnis</i>		337'551.20		330'600.00		332'229.83
<b>42</b>	<b>Ambulante Hauswirtschaft</b>	<b>287'257.10</b>		<b>283'500.00</b>		<b>288'156.55</b>	
421	Ambulante Hauswirtschaft	287'257.10		283'500.00		288'156.55	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>38'074.20</b>		<b>33'600.00</b>		<b>30'425.83</b>	
433	Schulgesundheitsdienst	38'074.20		33'600.00		30'425.83	
<b>49</b>	<b>Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>12'219.90</b>		<b>13'500.00</b>		<b>13'647.45</b>	
490	Übriges Gesundheitswesen	12'219.90		13'500.00		13'647.45	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>3'517'543.55</b>	<b>2'204'891.45</b>	<b>3'778'600.00</b>	<b>2'490'800.00</b>	<b>3'164'092.51</b>	<b>2'204'891.45</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		981'863.59		1'255'100.00		959'201.06
<b>52</b>	<b>Invalidenheime</b>	<b>38'600.00</b>		<b>38'600.00</b>		<b>38'600.00</b>	
523	Invalidenheime	38'600.00		38'600.00		38'600.00	
<b>53</b>	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>2'322'571.22</b>	<b>2'321'671.22</b>	<b>2'522'100.00</b>	<b>2'520'300.00</b>	<b>2'057'359.70</b>	<b>2'057'359.70</b>
534	Altersheime	2'321'671.22	2'321'671.22	2'520'300.00	2'520'300.00	2'057'359.70	2'057'359.70
535	Leistungen an Alter	900.00		1'800.00			
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>601'316.38</b>	<b>183'903.94</b>	<b>631'700.00</b>	<b>123'400.00</b>	<b>542'202.85</b>	<b>136'091.85</b>
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	188'788.45	132'338.34	202'000.00	60'000.00	175'658.45	73'188.95
544	Jugendschutz	184'666.48	51'565.60	238'100.00	63'400.00	190'197.75	62'902.90
545	Leistungen an Familien	227'861.45		191'600.00		176'346.65	
<b>55</b>	<b>Arbeitslosigkeit</b>	<b>22'960.35</b>		<b>30'000.00</b>		<b>27'405.10</b>	
559	Arbeitslosigkeit	22'960.35		30'000.00		27'405.10	



Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>515'646.15</b>	<b>22'104.80</b>	<b>685'100.00</b>	<b>35'000.00</b>	<b>484'110.91</b>	<b>3'439.90</b>
572	Wirtschaftliche Hilfe	515'646.15	22'104.80	685'100.00	35'000.00	484'110.91	3'439.90
<b>59</b>	<b>Übrige Soziale Wohlfahrt</b>	<b>16'449.45</b>	<b>8'000.00</b>	<b>34'000.00</b>	<b>7'700.00</b>	<b>14'413.95</b>	<b>8'000.00</b>
592	Hilfsaktionen im Inland	16'449.45	8'000.00	34'000.00	7'700.00	14'413.95	8'000.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>2'165'067.60</b>	<b>808'598.30</b>	<b>2'081'000.00</b>	<b>796'900.00</b>	<b>2'044'125.87</b>	<b>614'431.54</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'356'469.30</i>		<i>1'284'100.00</i>		<i>1'429'694.33</i>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>1'905'870.45</b>	<b>724'787.30</b>	<b>1'835'000.00</b>	<b>684'900.00</b>	<b>1'861'727.62</b>	<b>559'902.54</b>
615	Gemeindestrassen	1'623'777.90	159'824.90	1'679'000.00	174'100.00	1'696'333.22	170'940.85
619	Übrige Strassen	282'092.55	564'962.40	156'000.00	510'800.00	165'394.40	388'961.69
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>259'197.15</b>	<b>83'811.00</b>	<b>246'000.00</b>	<b>112'000.00</b>	<b>182'398.25</b>	<b>54'529.00</b>
623	Agglomerationsverkehr	132'477.15		104'000.00		96'412.50	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	126'720.00	83'811.00	142'000.00	112'000.00	85'985.75	54'529.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>4'200'306.89</b>	<b>3'665'498.75</b>	<b>5'147'900.00</b>	<b>4'452'000.00</b>	<b>3'557'886.95</b>	<b>3'103'078.07</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>534'808.14</i>		<i>695'900.00</i>		<i>454'808.88</i>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>3'188'894.93</b>	<b>3'120'887.07</b>	<b>3'979'600.00</b>	<b>3'917'400.00</b>	<b>2'604'698.70</b>	<b>2'543'738.00</b>
720	Abwasserbeseitigung	3'188'894.93	3'120'887.07	3'979'600.00	3'917'400.00	2'604'698.70	2'543'738.00
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>416'362.78</b>	<b>416'362.78</b>	<b>402'700.00</b>	<b>402'700.00</b>	<b>414'170.07</b>	<b>414'170.07</b>
730	Abfallwirtschaft	416'362.78	416'362.78	402'700.00	402'700.00	414'170.07	414'170.07
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>135'140.38</b>		<b>148'900.00</b>		<b>114'747.35</b>	
741	Gewässerverbauungen	135'140.38		148'900.00		114'747.35	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>12'275.00</b>		<b>13'000.00</b>		<b>12'450.00</b>	
750	Arten- und Landschaftsschutz	12'275.00		13'000.00		12'450.00	
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>326'180.50</b>	<b>109'149.40</b>	<b>351'700.00</b>	<b>98'500.00</b>	<b>287'059.63</b>	<b>145'170.00</b>
771	Friedhof und Bestattung	270'927.47	107'949.40	273'100.00	98'500.00	254'720.83	103'970.00
779	Übriger Umweltschutz	55'253.03	1'200.00	78'600.00		32'338.80	41'200.00
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>121'453.30</b>	<b>19'099.50</b>	<b>252'000.00</b>	<b>33'400.00</b>	<b>124'761.20</b>	
790	Raumordnung	121'453.30	19'099.50	252'000.00	33'400.00	124'761.20	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>91'677.90</b>	<b>55'006.10</b>	<b>88'200.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>84'853.80</b>	<b>50'241.65</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>36'671.80</i>		<i>38'200.00</i>		<i>34'612.15</i>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>1'816.80</b>		<b>2'000.00</b>		<b>1'431.20</b>	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	1'816.80		2'000.00		1'431.20	
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>	<b>81'356.10</b>	<b>55'006.10</b>	<b>76'400.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>76'541.65</b>	<b>50'241.65</b>
840	Tourismus	81'356.10	55'006.10	76'400.00	50'000.00	76'541.65	50'241.65
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>8'505.00</b>		<b>9'800.00</b>		<b>6'880.95</b>	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	8'505.00		9'800.00		6'880.95	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'062'957.84</b>	<b>28'842'147.02</b>	<b>2'185'100.00</b>	<b>26'223'300.00</b>	<b>5'073'095.16</b>	<b>27'881'870.70</b>
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>26'779'189.18</i>		<i>24'038'200.00</i>		<i>22'808'775.54</i>	
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>1'348'503.55</b>	<b>27'249'656.52</b>	<b>1'407'000.00</b>	<b>24'387'900.00</b>	<b>1'103'730.10</b>	<b>26'618'222.75</b>
910	Steuern	1'348'503.55	27'249'656.52	1'407'000.00	24'387'900.00	1'103'730.10	26'618'222.75

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>493'515.00</b>	<b>515'132.00</b>	<b>493'500.00</b>	<b>515'100.00</b>		<b>158'059.00</b>
930	Finanz- und Lastenausgleich	493'515.00	515'132.00	493'500.00	515'100.00		158'059.00
<b>95</b>	<b>Übrige Ertragsanteile</b>		<b>755'320.00</b>		<b>996'500.00</b>		<b>813'089.25</b>
950	Übrige Ertragsanteile		755'320.00		996'500.00		813'089.25
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>220'939.29</b>	<b>307'131.90</b>	<b>284'600.00</b>	<b>313'800.00</b>	<b>169'365.06</b>	<b>287'407.15</b>
961	Zinsen	68'081.25	109'506.00	217'300.00	126'000.00	87'904.62	114'147.50
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	59'194.29	197'254.65	67'300.00	187'800.00	36'044.19	173'259.65
969	Übriges Finanzvermögen	93'663.75	371.25			45'416.25	
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>		<b>14'906.60</b>		<b>10'000.00</b>		<b>5'092.55</b>
971	Rückverteilungen aus CO <sup>2</sup> Abgaben		14'906.60		10'000.00		5'092.55
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>3'800'000.00</b>	
990	Nicht aufgeteilte Posten					3'800'000.00	
		<b>39'929'426.38</b>	<b>43'647'443.97</b>	<b>42'056'500.00</b>	<b>41'822'900.00</b>	<b>41'165'839.35</b>	<b>41'249'735.74</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'718'017.59</b>			<b>233'600.00</b>	<b>83'896.39</b>	
		<b>43'647'443.97</b>	<b>43'647'443.97</b>	<b>42'056'500.00</b>	<b>42'056'500.00</b>	<b>41'249'735.74</b>	<b>41'249'735.74</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>405'974.40</b>	<b>36'000.00</b>	<b>464'800.00</b>	<b>51'700.00</b>	<b>128'894.80</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		369'974.40		413'100.00		128'894.80
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>405'974.40</b>	<b>36'000.00</b>	<b>464'800.00</b>	<b>51'700.00</b>	<b>128'894.80</b>	
022	Übrige allgemeine Dienste	45'859.80		120'000.00		36'332.05	
029	Verwaltungsliegenschaften	360'114.60	36'000.00	344'800.00	51'700.00	92'562.75	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>200'393.62</b>	<b>13'459.00</b>	<b>48'000.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>1'009'602.75</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		186'934.62		34'000.00		1'009'602.75
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>44'863.32</b>	<b>13'459.00</b>	<b>48'000.00</b>	<b>14'000.00</b>		
150	Feuerwehr	44'863.32	13'459.00	48'000.00	14'000.00		
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>155'530.30</b>				<b>1'009'602.75</b>	
161	Militärische Verteidigung	155'530.30				1'009'602.75	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'621'024.43</b>	<b>750.00</b>	<b>1'965'000.00</b>		<b>848'272.90</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		1'620'274.43		1'965'000.00		848'272.90
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>1'621'024.43</b>	<b>750.00</b>	<b>1'965'000.00</b>		<b>848'272.90</b>	
212	Primarstufe	147'378.35		145'000.00		38'578.85	
217	Schulliegenschaften	1'011'236.08		1'330'000.00		487'998.20	
219	Übrige obligatorische Schule	462'410.00	750.00	490'000.00		321'695.85	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>875'174.95</b>	<b>183'090.00</b>	<b>553'500.00</b>		<b>71'536.85</b>	<b>30'000.00</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		692'084.95		553'500.00		41'536.85
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>875'174.95</b>	<b>183'090.00</b>	<b>553'500.00</b>		<b>71'536.85</b>	<b>30'000.00</b>
342	Freizeit	875'174.95	183'090.00	553'500.00		71'536.85	30'000.00



Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>10'714'461.42</b>	<b>377'232.25</b>	<b>9'368'000.00</b>		<b>5'165'636.25</b>	<b>52'800.00</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>10'337'229.17</i>		<i>9'368'000.00</i>		<i>5'112'836.25</i>
53	<b>Alter und Hinterlassene</b>	<b>10'714'461.42</b>	<b>377'232.25</b>	<b>9'368'000.00</b>		<b>5'165'636.25</b>	<b>52'800.00</b>
534	Altersheime	10'714'461.42	377'232.25	9'368'000.00		5'165'636.25	52'800.00
6	<b>VERKEHR</b>	<b>3'006'656.25</b>		<b>3'695'000.00</b>		<b>1'307'725.50</b>	
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>3'006'656.25</i>		<i>3'695'000.00</i>		<i>1'307'725.50</i>
61	<b>Strassenverkehr</b>	<b>3'006'656.25</b>		<b>3'695'000.00</b>		<b>1'307'725.50</b>	
615	Gemeindestrassen	3'006'656.25		3'695'000.00		1'307'725.50	
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'523'047.24</b>	<b>32'895.00</b>	<b>2'250'000.00</b>		<b>1'125'908.89</b>	<b>30'431.00</b>
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>1'490'152.24</i>		<i>2'250'000.00</i>		<i>1'095'477.89</i>
72	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>1'523'047.24</b>		<b>2'210'000.00</b>		<b>812'901.44</b>	
720	Abwasserbeseitigung	1'523'047.24		2'210'000.00		812'901.44	
74	<b>Verbauungen</b>			<b>40'000.00</b>		<b>366.20</b>	
741	Gewässerverbauungen			40'000.00		366.20	
77	<b>Übriger Umweltschutz</b>		<b>32'895.00</b>			<b>312'641.25</b>	<b>30'431.00</b>
771	Friedhof und Bestattung		32'895.00			312'641.25	30'431.00
		<b>18'346'732.31</b>	<b>643'426.25</b>	<b>18'344'300.00</b>	<b>65'700.00</b>	<b>9'657'577.94</b>	<b>113'231.00</b>
	<b>Nettoinvestition</b>		<b>17'703'306.06</b>		<b>18'278'600.00</b>		<b>9'544'346.94</b>
		<b>18'346'732.31</b>	<b>18'346'732.31</b>	<b>18'344'300.00</b>	<b>18'344'300.00</b>	<b>9'657'577.94</b>	<b>9'657'577.94</b>

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Ziffer im Anhang
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>83'233</b>	<b>72'504</b>	<b>10'729</b>	
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>22'488</b>	<b>24'635</b>	<b>-2'147</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'027	9'291	-264	
101	Forderungen	7'212	9'005	-1'793	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	62	128	-66	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	928	1'021	-93	
108	Sachanlagen	5'261	5'190	70	
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>60'745</b>	<b>47'869</b>	<b>12'876</b>	
140	Sachanlagen	58'139	45'991	12'147	3
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	300	300	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	833	833	0	6
146	Investitionsbeiträge	1'473	745	729	7
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-83'233</b>	<b>-72'504</b>	<b>-10'729</b>	
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-42'761</b>	<b>-34'189</b>	<b>-8'572</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-7'130	-5'992	-1'138	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000	-4'000	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-294	-239	-55	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-31'337	-23'958	-7'380	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	8
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0	
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>-40'472</b>	<b>-38'315</b>	<b>-2'157</b>	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	-8'224	-9'941	1'718	
291	Fonds im Eigenkapital	-603	-446	-157	9
293	Vorfinanzierungen	-1'000	-1'000	0	10
296	Finanzpolitische Reserven / Neubewertungsreserve FV	-15'742	-15'742	0	10
299	Bilanzüberschuss	-14'903	-11'185	-3'718	10

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>			<b>3'718</b>	<b>-234</b>	<b>84</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			4'827	6'061	4'051
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	1'558	0	-5'289
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-4	0	-55
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	1'138	0	1'894
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	55	0	14
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-1'255	0	3'093
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>10'037</b>	<b>5'828</b>	<b>3'791</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Ausgaben			-18'347	-18'344	-9'658
Einnahmen			643	66	113
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-17'703</b>	<b>-18'279</b>	<b>-9'544</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	7'380	0	-1'120
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	4'000
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	23	0	75
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>7'403</b>	<b>0</b>	<b>2'955</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>-264</b>	<b>-12'451</b>	<b>-2'798</b>

**Anhang - Inhaltsverzeichnis**

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Massgebliche Beteiligungen im Verwaltungsvermögen
5	Weitere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen
6	Beteiligungsspiegel
7	Investitionsbeiträge
8	Rückstellungen
9	Fonds
10	Eigenkapitalnachweis
11	Gewährleistungsspiegel
12	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
13	Finanzkennzahlen
14	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen



## 1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

### Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)), welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

#### Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

#### Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Verbauungen der Engelberger-Aa: 30 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Mobilien, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre.

#### Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Gemäss der Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes und -verordnung (GemFHG und GemFHV) dürfen ab dem Rechnungsjahr 2015 keine kumulierten zusätzlichen Abschreibungen gebildet und ausgewiesen werden. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2014 enthaltenen kumulierten, zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen wurden gemäss Art. 91a GemFHG als finanzpolitische Reserven in das Eigenkapital übertragen.

#### Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und die Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise als ausserordentlichen Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.

#### Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

#### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

#### Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

#### Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten langfristige Darlehen und Investitionshilfedarlehen.

#### Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

#### Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

#### Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichem Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.

#### Neubewertungsreserven

Mit der Neubewertung des bilanzierten Finanzvermögens sind die entstandenen Mehrwerte den Neubewertungsreserven zugewiesen worden.

## 3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tiefbau- ten	Strassen		übrige Tiefbauten	Hochbau	Ver- waltung	Schul- häuser			Mobilien
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	135'293	2'417	23'170	12'117	0	11'053	101'133	42'736	58'397	0	0	8'573
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	15'409	243	2'741	2'774	0	-33	11'304	10'293	1'011	0	0	1'121
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	150'702	2'660	25'911	14'891	0	11'020	112'437	53'029	59'409	0	0	9'694
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-89'302	0	-14'505	-5'614	0	-8'891	-67'707	-27'286	-40'421	0	0	-7'090
Ordentliche Abschreibungen	-3'262	0	-582	-428	0	-154	-2'220	-743	-1'476	0	0	-460
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-92'563	0	-15'087	-6'042	0	-9'045	-69'926	-28'029	-41'897	0	0	-7'550
Bilanzwert per 31.12.	58'139	2'660	10'824	8'849	0	1'974	42'511	24'999	17'511	0	0	2'144
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-12'418	0	-2'616	-1'739	0	-877	-9'802	-2'527	-7'275	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	12'418	0	2'616	1'739	0	877	9'802	2'527	7'275	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	58'139	2'660	10'824	8'849	0	1'974	42'511	24'999	17'511	0	0	2'144
Brandversicherungswerte												
	140'395	0	0	0	0	0	135'824	46'124	89'700	0	0	4'572
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	45'991	2'417	8'665	6'503	0	2'161	33'426	15'450	17'976	0	0	1'483
Nettowert per 31.12.	45'991	2'417	8'665	6'503	0	2'161	33'426	15'450	17'976	0	0	1'483

**4 Massgebliche Beteiligungen im Verwaltungsvermögen**

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben		Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
<b>Heizverbund untere Kniri</b>	AG	Bau und Betrieb eines zentralen Heizwerkes und der für die Versorgung der Wärmebezüger notwendigen Leitungsanlagen auf dem Gebiet Stans; Gemeinde Stans ist Bezüger	Aktienkapital CHF 200'000. Anteil Gemeinde 15%	Besitz Aktien und Aktionärsdarlehen von CHF 300'000.00. Die Gemeinde Stans ist durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten.	
<b>Bahnhofparking Stans</b>	AG	Bau und Betrieb einer unterirdischen Parkgarage im Bereiche Breitenhaus-Bahnhof Stans mit Nebenanlagen	Aktienkapital CHF 3'400'000. Anteil Gemeinde 29%	Besitz Aktien / Einsitz im Verwaltungsrat	
<b>Kehricht-Verwertungs-Verband Nidwalden</b>	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Stans ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.	
<b>Abwasser-verband Rotzwinkel</b>	Gemeindezweckverband	Betrieb Abwasserverband Rotzwinkel mit den Verbandsgemeinden Stans, Stansstad, Oberdorf, Ennetmoos, Dallenwil, Wolfenschiessen	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Stans ist mit sechs Delegierten im Verband vertreten.	

**5 Weitere Beteiligungen im Verwaltungsvermögen**

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
<b>GIS Daten AG</b>	AG	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

Die Beteiligungen des Finanzvermögens werden im Anhang nicht separat aufgeführt.

## 6 Beteiligungsspiegel

Zahlen in Tausend CHF

Name	Total	Heizver- bund untere Kniri	Bahnhof- parking	LIS NW AG								Diverse
Anschaffungswerte												
Stand per 1.1.	833	30	800	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0											0
Abgänge	0											0
Stand per 31.12.	833	30	800	3	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigung	0											0
Wertaufholung	0											0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	833	30	800	3	0	0	0	0	0	0	0	0

## 7 Investitionsbeiträge

Zahlen in Tausend CHF

	Total	an ZB	an Weidli	an Höfli	SAC	BSV		
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	1'010	38	872	100	0	0	0	0
Zugänge	771	0	0	0	71	700	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'782	38	872	100	71	700	0	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-266	-38	-216	-12	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-43	0	-39	-4	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-309	-38	-254	-16	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'473	0	618	84	71	700	0	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen								
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	1'473	0	618	84	71	700	0	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	745	0	657	88	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	745	0	657	88	0	0	0	0

## 8 Rückstellungen

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Bildung	Auf- lösung	Ver- wendung	31.12.
<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Langfristig	0	0	0	0	0

## 9 Fonds

Zahlen in Tausend CHF

	Erfolgsrechnung		Bilanzwert			
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Ent- nahme	31.12.
<b>Fonds im Fremdkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0	0				0
<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>446</b>	<b>157</b>	<b>0</b>	<b>603</b>
Parkplatzabgeltung	0	0	371	90	0	460
Kapelle Mettenweg	0	0	11	0	0	12
Vermächtnis (Legate und Stiftungen)	0	0	64	67	0	131

## 10 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Ent- nahme	Jahres- ergebnis	31.12.
<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>38'315</b>	<b>255</b>	<b>-1'816</b>	<b>3'718</b>	<b>40'472</b>
Fonds	446	157	0		603
Verpflichtung Spezialfinanzierung					
Abwasserbeseitigung	6'841	71	-1'523		5'388
Abfallbeseitigung	562	27	0		589
Wohnhaus Mettenweg: Betrieb	1'382	0	-172		1'210
Wohnhaus Mettenweg: Sozialfonds	51	0	-2		49
Feuerwehr	752	0	-68		683
Stützpunkfeuerwehr	349	0	-44		305
Jugendkulturhaus	5	0	-6		-1
Vorfinanzierung Neubau Alterssiedlung	1'000	0	0		1'000
Finanzpolitische Reserven	15'742	0	0		15'742
Total Verpflichtung Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserven	26'683	98	-1'816		24'966
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	11'185	0	0	3'718	14'903





## 13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	20'273	9'554	7'237	9'209	12'342	10'946	13'025
Fremdkapital	42'761	34'189	29'401	26'535	27'880	30'335	33'915
Finanzvermögen	-22'488	-24'635	-22'165	-17'326	-15'537	-19'389	-20'890
Gemeindeeinwohner	8'053	8'056	8'086	8'142	8'284	8'257	8'160
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	2'517	1'186	895	1'131	1'490	1'326	1'596
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	74.5%	36.0%	28.7%	37.4%	51.8%	45.2%	55.3%
Nettoschuld I (NS)	20'273	9'554	7'237	9'209	12'342	10'946	13'025
Fiskalertrag (FE)	27'208	26'524	25'193	24'628	23'816	24'242	23'557
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	39.1%	75.7%	145.8%	188.7%	81.3%	183.1%	273.9%
Selbstfinanzierung (SF)	6'917	7'227	6'639	7'068	5'355	5'054	7'507
Nettoinvestitionen (NI)	17'703	9'544	4'554	3'746	6'585	2'760	2'741
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	39.1%	75.7%	145.8%	188.7%	81.3%	183.1%	273.9%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	6'917	7'227	6'639	7'068	5'355	5'054	7'507
Nettoinvestitionen (NI)	17'703	9'544	4'554	3'746	6'585	2'760	2'741
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.1%	0.1%	0.4%	0.4%	0.5%	0.6%	0.9%
Nettozinsaufwand (NZA)	43	51	152	154	196	224	355
Laufender Ertrag (LE)	41'268	38'950	38'080	38'202	36'917	37'032	38'600
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 5 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	16.8%	18.6%	17.4%	18.5%	14.5%	13.6%	19.4%
Selbstfinanzierung (SF)	6'917	7'227	6'639	7'068	5'355	5'054	7'507
Laufender Ertrag (LE)	41'268	38'950	38'080	38'202	36'917	37'032	38'600
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	102.9%	87.2%	76.6%	68.7%	74.6%	80.7%	86.4%
Bruttoschulden (BS)	42'467	33'950	29'177	26'228	27'540	29'873	33'367
Laufender Ertrag (LE)	41'268	38'950	38'080	38'202	36'917	37'032	38'600
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	36.3%	23.9%	13.2%	11.2%	18.7%	8.5%	8.7%
Bruttoinvestitionen (BI)	18'347	9'658	4'634	3'782	7'027	2'855	2'878
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	50'596	40'464	35'234	33'674	37'633	33'775	33'036
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 30 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	11.8%	10.5%	14.0%	13.2%	13.6%	12.9%	13.8%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	4'870	4'102	5'324	5'027	5'018	4'767	5'330
Laufender Ertrag (LE)	41'268	38'950	38'080	38'202	36'917	37'032	38'600
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 14 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget 2022	Nachtrag Budget	Budget 2022 eff	Rechnung	Abweichung	Begründung
<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>02 Allgemeine Dienste</b>						
0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	65	0	65	83	18	Gerichtsverfahren, Beschwerden, Unterstützung Erbschaftsfälle
0290.3131.00 Dienstleistungen Dritter	20	0	20	35	15	Abklärende Planungsarbeiten für zukünftige Investitionen
<b>15 Feuerwehr</b>						
1510.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrz.	42	0	42	68	26	Die Ersatzbeschaffung Waldbrandanhänger wurde auf 2022 verschoben
1510.3120.10 Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehr.	13	0	13	30	18	Mehraufwand Heizmaterial
<b>21 Obligatorische Schule</b>						
2110.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	18	0	18	28	10	höherer Bedarf an Stellvertretungen, Ausfälle Quarantäne + Isolation
2120.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	64	0	64	152	88	höherer Bedarf an Stellvertretungen, Ausfälle Quarantäne + Isolation
2130.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	38	0	38	168	130	höherer Bedarf an Stellvertretungen, Ausfälle Quarantäne + Isolation
2170.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Exp.	0	0	0	12	12	Schliessrunden der Schulliegenschaften
2180.3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	6	0	6	17	11	höherer Bedarf an Stellvertretungen, Ausfälle Quarantäne + Isolation
2193.3611.30 Entschädigung an Kanton f. Schulsozialarb.	215	0	215	229	14	mehr Lektionen als geplant wurden bezogen
<b>32 Übrige Kultur</b>						
3290.3199.00 übriger Betriebsaufwand	0	17	17	17	0	Kosten Wettbewerb Kunst am Bau, Mettenweg gemäss GRB
<b>34 Sport und Freizeit</b>						
3421.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Exp.	0	0	0	10	10	zusätzliche Schliessrunden Areal Eichli
3421.3160.20 Baurechtszins	61	0	61	72	10	zusätzlicher Baurechtszins für die BSV-Halle
<b>53 Alter und Hinterlassene</b>						
5340.3105.00 Lebensmittel, Getränke	97	0	97	110	13	Steigende Lebensmittelpreise und mehr Mitarbeitermahlzeiten
5340.3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	0	18	18	Abschreibung von verlustigen Forderungen
<b>54 Familie und Jugend</b>						
5451.3636.ff Familienergänzende Kinderbetreuung	165	0	165	201	36	Zunahme der Kosten um rund 22% für die familienergänzende Kinderbetreuung
<b>57 Sozialhilfe und Asylwespen</b>						
5720.3631.10 Flüchtlingspool	85	0	85	106	21	Höhere Kosten - Budgetierung erfolgte über den Kanton

61 Strassenverkehr							
6150.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	75	0	75	89	14	Umfassendere Planungen aufgrund Komplexität notwendig
62 Agglomerationsverkehr							
6230.3631.00	Beitrag Postautolinie Stansstad-Stans	75	0	75	107	32	Defizitdeckung Covid-19 für die Jahre 2021 und 2022
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung							
9690.3440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen FV	0	0	0	94	94	Wertkorrektur der gehaltenen Aktien

# Traktandum 4b

## Vorlage der Jahresrechnung 2022 der Wasserversorgung sowie Bericht und Antrag der Finanzkommission

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung schliesst in der **Erfolgsrechnung** (betriebliches Ergebnis) mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 251'259.08** ab. Der Betrag wird dem Eigenkapital entnommen, das damit auf CHF 1'552'759.90 abnimmt. Die **Investitionsrechnung** zeigt **Mehrausgaben** von **CHF 1'461'699.06**, die planmässig abgeschrieben werden.

Einzelne Konten erläutern wir nachfolgend:

Nr.	Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
-----	-------	---------------	-------------	-------------

### Erfolgsrechnung

<b>3131.00</b>	<b>Planung und Projektierung Dritter</b>	<b>20'134.72</b>	<b>145'000.00</b>	<b>-124'865.28</b>
----------------	--	------------------	-------------------	--------------------

Die Planungsarbeiten für die Überarbeitung der Schutzzonen konnten im vergangenen Jahr nicht wie geplant ausgeführt werden und werden im Jahr 2023 weitergeführt.

<b>4241.10</b>	<b>Wasserzinsen</b>	<b>610'375.21</b>	<b>595'000.00</b>	<b>15'375.21</b>
----------------	---------------------	-------------------	-------------------	------------------

Bei den Wasserzinsen wurde ein leicht höherer Betrag als budgetiert eingenommen, der den normalen Schwankungen im Wasserverbrauch entspricht. Seit 2020 sind auf diesem Konto auch die Beiträge der Gemeinde Stansstad für die Trinkwasserlieferung durch die Wasserversorgung Stans abgerechnet.

Nr.	Konto	Rechnung 2022	Budget 2022	Veränderung
<b>4240.60</b>	<b>Anschlussgebühren</b>	<b>724'410.34</b>	<b>400'000.00</b>	<b>324'410.34</b>

Die Anschlussgebühren werden innerhalb der Erfolgsrechnung aufgeführt und dem Konto Rückstellung für Investitionen gutgeschrieben. Für verschiedene Bauten konnte die Wasseranschlussgebühr in Rechnung gestellt werden und dementsprechend sind die Einnahmen höher als budgetiert.

### Investitionsrechnung

<b>5030.00</b>	<b>Tiefbau</b>	<b>1'461'699.06</b>	<b>1'770'000.00</b>	<b>308'300.94</b>
----------------	----------------	---------------------	---------------------	-------------------

Die Planungsarbeiten für das Erneuerungsprojekt der Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt sind weitergeführt worden.

Bei den integralen Infrastrukturprojekten Eichli, Milchbrunnen, Spichermatt, Kohlgraben sowie Brisenstrasse, Niederbergstrasse und Tottikonstrasse Mitte kommen die Arbeiten planmässig voran.

Der Netzverbund Stans-Dallenwil konnte wie geplant umgesetzt und im Herbst 2022 in Betrieb genommen werden.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnung der Wasserversorgung Stans für das Jahr 2022 zu genehmigen und der Verwendung des Aufwandüberschusses zuzustimmen.**



<b>Gesamtübersicht</b>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-1'730	-1'557	-1'450
Betrieblicher Ertrag	1'479	1'103	1'193
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-251	-454	-257
Ergebnis aus Finanzierung	0	-8	0
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-251</b>	<b>-462</b>	<b>-257</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-251</b>	<b>-462</b>	<b>-257</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-1'462	-1'770	-703
Investitionseinnahmen	0	0	10
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-1'462</b>	<b>-1'770</b>	<b>-693</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'542	-367	858
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'462	-1'770	-693
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>80</b>	<b>-2'137</b>	<b>165</b>

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1'729'806.01</b>	<b>-1'556'800.00</b>	<b>-1'449'810.68</b>
30	Personalaufwand	-335'183.29	-346'300.00	-321'431.17
31	Sach- und übriger Aufwand	-472'817.35	-604'400.00	-561'968.74
33	Abschreibungen	-96'080.83	-95'000.00	-87'238.88
35	Einlagen	-724'410.34	-400'000.00	-379'196.89
36	Transferaufwand	-101'314.20	-111'100.00	-99'975.00
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'478'546.93</b>	<b>1'103'000.00</b>	<b>1'193'163.06</b>
40	Fiskalertrag			
41	Regalien und Konzessionen		500.00	4'516.25
42	Entgelte	1'365'369.68	1'002'500.00	1'091'595.68
43	Verschiedene Erträge	17'096.42	5'000.00	9'812.25
45	Entnahmen Fonds	96'080.83	95'000.00	87'238.88
46	Transferertrag			
47	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-251'259.08</b>	<b>-453'800.00</b>	<b>-256'647.62</b>
34	Finanzaufwand		-8'000.00	
44	Finanzertrag			
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-8'000.00</b>	
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-251'259.08</b>	<b>-461'800.00</b>	<b>-256'647.62</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-251'259.08</b>	<b>-461'800.00</b>	<b>-256'647.62</b>

Wasserversorgung der Gemeinde Stans

Erfolgsrechnung

Jahresrechnung 2022

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'729'806.01</b>	<b>1'478'546.93</b>	<b>1'564'800.00</b>	<b>1'103'000.00</b>	<b>1'449'810.68</b>	<b>1'193'163.06</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>251'259.08</i>		<i>461'800.00</i>		<i>256'647.62</i>
71	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'729'806.01</b>	<b>1'478'546.93</b>	<b>1'564'800.00</b>	<b>1'103'000.00</b>	<b>1'449'810.68</b>	<b>1'193'163.06</b>
710	Wasserversorgung	1'729'806.01	1'478'546.93	1'564'800.00	1'103'000.00	1'449'810.68	1'193'163.06
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1'729'806.01</b>	<b>1'478'546.93</b>	<b>1'564'800.00</b>	<b>1'103'000.00</b>	<b>1'449'810.68</b>	<b>1'193'163.06</b>
			<b>251'259.08</b>		<b>461'800.00</b>		<b>256'647.62</b>
		<b>1'729'806.01</b>	<b>1'729'806.01</b>	<b>1'564'800.00</b>	<b>1'564'800.00</b>	<b>1'449'810.68</b>	<b>1'449'810.68</b>

Wasserversorgung der Gemeinde Stans

Investitionsrechnung

Jahresrechnung 2022

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'461'699.06</b>	<b>0.00</b>	<b>1'770'000.00</b>		<b>703'483.55</b>	<b>10'476.20</b>
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'461'699.06</i>		<i>1'770'000.00</i>		<i>693'007.35</i>
71	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'461'699.06</b>		<b>1'770'000.00</b>		<b>703'483.55</b>	<b>10'476.20</b>
710	Wasserversorgung	1'461'699.06		1'770'000.00		703'483.55	10'476.20
<b>Nettoinvestition</b>		<b>1'461'699.06</b>		<b>1'770'000.00</b>		<b>703'483.55</b>	<b>10'476.20</b>
			<b>1'461'699.06</b>		<b>1'770'000.00</b>		<b>693'007.35</b>
		<b>1'461'699.06</b>	<b>1'461'699.06</b>	<b>1'770'000.00</b>	<b>1'770'000.00</b>	<b>703'483.55</b>	<b>703'483.55</b>

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Ziffer im Anhang
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>7'655</b>	<b>5'614</b>	<b>2'042</b>	
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>1'029</b>	<b>352</b>	<b>676</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	410	330	80	
101	Forderungen	619	23	596	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107	Finanzanlagen	0	0	0	
108	Sachanlagen	0	0	0	
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>6'627</b>	<b>5'261</b>	<b>1'366</b>	
140	Sachanlagen	6'627	5'261	1'366	
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146	Investitionsbeiträge	0	0	0	
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-7'655</b>	<b>-5'614</b>	<b>-2'042</b>	
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-1'729</b>	<b>-64</b>	<b>-1'665</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'729	-64	-1'665	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0	
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>-5'927</b>	<b>-5'550</b>	<b>-377</b>	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenü. Spezialfinanzierung	0	0	0	
291	Fonds im Eigenkapital	-4'374	-3'746	-628	3
293	Vorfinanzierungen	0	0	0	
296	Neubewertungsreserve FV	0	0	0	
299	Bilanzüberschuss	-1'553	-1'804	251	3

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>			<b>-251</b>	<b>-462</b>	<b>-257</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			96	95	87
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-596	0	898
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	0	0	0
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	1'665	0	-163
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	628	0	292
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>1'542</b>	<b>-367</b>	<b>858</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					0
Ausgaben			-1'462	-1'770	-703
Einnahmen			0	0	10
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-1'462</b>	<b>-1'770</b>	<b>-693</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>80</b>	<b>-2'137</b>	<b>165</b>

**Anhang - Inhaltsverzeichnis**

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
6	Finanzkennzahlen
7	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen



## 1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

### Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csps.ch](http://www.srs-csps.ch)), welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

### Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

#### Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

#### Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

#### Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

#### Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

#### Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

#### Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

## Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

## 3 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>5'550</b>	<b>724</b>	<b>-96</b>	<b>-251</b>	<b>5'927</b>
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'746	724	-96		4'374
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'746	724	-96	0	4'374
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	1'804			-251	1'553

## 4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss		Gesamt	verbraucht	offen
<b>Investitionsrechnung</b>					<b>6'208</b>
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
LEN Eichli/Milchbrunnen/Spichermatt	Urne 13.06.2021		1'300	494	806
Erneuerung Wasserversorgungsinfrastruktur Hochzone Stans und Gebiet Klostermatt	Urne 13.02.2022		5'300	253	5'047
LEN Brisenstrasse/Niderbergstrasse			520	332	188
Netzerweiterung Hansmatt			210	43	167

## 5 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tiefbauten	Hochbau	GWP Milchbrunnen	übriger Hochbau	Mobilien					
Anschaffungskosten Neu werden die Investitionen den Sachanlagen und nicht mehr dem Fonds Investitionen zugewiesen.												
Stand per 1.1.	5'404	0	3'430	1'930	1'930	0	43					
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	1'462	0	1'462	0	0	0	0					
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	6'865	0	4'892	1'930	1'930	0	43					
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-143	0	-55	-71	-71	0	-16					
Ordentliche Abschreibungen	-96	0	-49	-39	-39	0	-9					
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	-239	0	-104	-110	-110	0	-25					
Bilanzwert per 31.12.	6'627	0	4'788	1'820	1'820	0	19					
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0					
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0					
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0					
Nettowert per 31.12.	6'627	0	4'788	1'820	1'820	0	19					
Brandversicherungswerte												
	3'241	0	0	2'432	0	2'432	809					
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	5'261	0	3'375	1'859	1'859	0	27					
Nettowert per 31.12.	5'261	0	3'375	1'859	1'859	0	27					

## 6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	700	-288	-859	-2'630	-4'215	-5'212	-5'652
Fremdkapital	1'729	64	227	297	317	129	82
Finanzvermögen	-1'029	-352	-1'085	-2'926	-4'533	-5'340	-5'734
Gemeindeeinwohner	8'053	8'056	8'086	8'142	8'284	8'257	8'160
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	87	-36	-106	-323	-509	-631	-693
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Nettoschuld I (NS)	1	1	1	1	1	1	1
Fiskalertrag (FE)	1	1	1	1	1	1	1
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	32.4%	17.7%	17.5%	36.4%	36.1%	12.4%	8.4%
Selbstfinanzierung (SF)	473	123	374	906	562	62	65
Nettoinvestitionen (NI)	1'462	693	2'145	2'492	1'558	502	782
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	32.4%	17.7%	17.5%	36.4%	36.1%	12.4%	8.4%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	473	123	374	906	562	62	65
Nettoinvestitionen (NI)	1'462	693	2'145	2'492	1'558	502	782
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 6 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.0%	0.0%	-0.3%	-0.7%	-0.9%	-1.7%	-2.0%
Nettozinsaufwand (NZA)	0	0	-4	-11	-13	-13	-15
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 5 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	32.0%	10.3%	26.8%	57.1%	40.6%	8.2%	8.9%
Selbstfinanzierung (SF)	473	123	374	906	562	62	65
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	12.9%	5.4%	16.2%	18.7%	23.0%	17.0%	11.1%
Bruttoschulden (BS)	191	64	227	297	317	129	82
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	61.6%	41.7%	68.9%	78.6%	65.5%	42.0%	53.7%
Bruttoinvestitionen (BI)	1'462	703	2'145	2'492	1'558	502	782
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	2'371	1'687	3'112	3'172	2'378	1'195	1'455
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 30 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	6.5%	7.3%	3.6%	-0.6%	-0.9%	-1.7%	-2.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	96	87	50	-9	-13	-13	-15
Laufender Ertrag (LE)	1'479	1'193	1'395	1'588	1'382	755	739
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## 7 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget 2022	Nachtrag Budget	Budget 2022 eff	Rechnung	Abweichung	Begründung
<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>710 Wasserversorgung Stans</b>						
7100.3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Treibstoff	6	0	6	8	2	Anstieg Treibstoff- und Materialkosten
7100.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	145	0	145	20	-125	Planungen für Grundzonen sind nicht ausgeführt worden
7100.3131.10 Nachführung Katasterplan	40	0	40	46	6	Mehrkosten aufgrund aufwendiger Planarbeiten
7100.4240.60 Anschlussgebühren	-400	0	-400	-724	-324	Nicht genau budgetierbar / je nach Bautätigkeit

<b>Gesamtübersicht</b>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-39'106	-40'794	-36'383
Betrieblicher Ertrag	41'767	39'312	39'145
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'661	-1'483	2'762
Ergebnis aus Finanzierung	806	787	865
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'467</b>	<b>-695</b>	<b>3'627</b>
Ausserordentliches Ergebnis		0	3'800
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'467</b>	<b>-695</b>	<b>7'427</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	-19'808	-20'114	-10'361
Investitionseinnahmen	643	66	124
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-19'165</b>	<b>-20'049</b>	<b>-10'237</b>
<b>Geldflussrechnung</b>			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	11'579	5'461	4'649
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-19'165	-20'049	-10'237
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	7'403	0	2'955
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>	<b>-184</b>	<b>-14'588</b>	<b>-2'634</b>



Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-38'996'249.42</b>	<b>-40'684'100.00</b>	<b>-36'273'148.88</b>
30	Personalaufwand	-21'725'125.09	-21'692'900.00	-21'053'072.04
31	Sach- und übriger Aufwand	-6'579'744.11	-7'266'400.00	-6'236'603.97
33	Abschreibungen	-4'880'696.77	-6'074'800.00	-4'095'372.70
35	Einlagen	-915'488.97	-543'100.00	-607'279.66
36	Transferaufwand	-4'840'188.38	-5'056'900.00	-4'230'578.86
37	Durchlaufende Beiträge	-55'006.10	-50'000.00	-50'241.65
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>41'686'987.28</b>	<b>39'231'500.00</b>	<b>39'065'195.02</b>
40	Fiskalertrag	27'207'698.27	24'308'900.00	26'523'627.75
41	Regalien und Konzessionen	14'030.00	500.00	25'516.25
42	Entgelte	7'398'901.78	6'634'400.00	6'699'019.55
43	Verschiedene Erträge	20'274.66	14'000.00	16'087.25
45	Entnahmen Fonds	1'915'147.52	2'759'700.00	1'022'955.87
46	Transferertrag	5'075'928.95	5'464'000.00	4'727'746.70
47	Durchlaufende Beiträge	55'006.10	50'000.00	50'241.65
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'690'737.86</b>	<b>-1'452'600.00</b>	<b>2'792'046.14</b>
34	Finanzaufwand	-228'454.00	-261'600.00	-182'991.77
44	Finanzertrag	1'004'474.65	1'018'800.00	1'018'194.40
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>776'020.65</b>	<b>757'200.00</b>	<b>835'202.63</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'466'758.51</b>	<b>-695'400.00</b>	<b>3'627'248.77</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	-3'800'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-3'800'000.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'466'758.51</b>	<b>-695'400.00</b>	<b>-172'751.23</b>

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>5'367'415.80</b>	<b>1'960'872.17</b>	<b>5'737'000.00</b>	<b>1'988'500.00</b>	<b>5'248'307.94</b>	<b>1'928'531.76</b>
01 Legislative und Exekutive	603'937.82	0.00	636'700.00	0.00	595'439.95	0.00
02 Allgemeine Dienste	4'763'477.98	1'960'872.17	5'100'300.00	1'988'500.00	4'652'867.99	1'928'531.76
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'562'241.09</b>	<b>1'442'406.57</b>	<b>1'568'000.00</b>	<b>1'389'400.00</b>	<b>1'520'095.77</b>	<b>1'463'406.15</b>
11 Öffentliche Sicherheit	11'051.65		12'000.00		25'954.95	
14 Allgemeines Rechtswesen	19'942.70	18'465.00	27'500.00	18'000.00	9'885.45	8'494.00
15 Feuerwehr	1'332'124.12	1'332'124.12	1'295'900.00	1'295'900.00	1'315'832.10	1'315'832.10
16 Verteidigung	199'122.62	91'817.45	232'600.00	75'500.00	168'423.27	139'080.05
<b>2 BILDUNG</b>	<b>18'824'426.02</b>	<b>3'923'605.45</b>	<b>19'037'900.00</b>	<b>3'787'000.00</b>	<b>18'428'873.31</b>	<b>3'596'994.92</b>
21 Obligatorische Schule	18'824'426.02	3'923'605.45	19'037'900.00	3'787'000.00	18'428'873.31	3'596'994.92
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>1'800'238.49</b>	<b>323'629.65</b>	<b>1'939'300.00</b>	<b>359'400.00</b>	<b>1'712'278.21</b>	<b>316'289.50</b>
31 Kulturerbe	23'618.50		29'100.00		20'274.95	
32 Übrige Kultur	494'426.52	49'779.10	495'900.00	51'000.00	394'031.21	36'143.90
33 Medien	132'170.26		125'100.00		113'916.40	0.00
34 Sport und Freizeit	1'150'023.21	273'850.55	1'289'200.00	308'400.00	1'184'055.65	280'145.60
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>337'551.20</b>		<b>330'600.00</b>		<b>332'229.83</b>	
42 Ambulante Hauswirtschaft	287'257.10		283'500.00		288'156.55	
43 Gesundheitsprävention	38'074.20		33'600.00		30'425.83	
49 Übriges Gesundheitswesen	12'219.90		13'500.00		13'647.45	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>3'517'543.55</b>	<b>2'535'679.96</b>	<b>3'941'500.00</b>	<b>2'686'400.00</b>	<b>3'164'092.51</b>	<b>2'204'891.45</b>
52	Invalidenheime	38'600.00		38'600.00		38'600.00	
53	Alter und Hinterlassene	2'322'571.22	2'321'671.22	2'522'100.00	2'520'300.00	2'057'359.70	2'057'359.70
54	Familie und Jugend	601'316.38	183'903.94	631'700.00	123'400.00	542'202.85	136'091.85
55	Arbeitslosigkeit	22'960.35		30'000.00		27'405.10	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	515'646.15	22'104.80	685'100.00	35'000.00	484'110.91	3'439.90
59	Übrige Soziale Wohlfahrt	16'449.45	8'000.00	34'000.00	7'700.00	14'413.95	8'000.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>2'165'067.60</b>	<b>788'598.30</b>	<b>2'081'000.00</b>	<b>776'900.00</b>	<b>2'044'125.87</b>	<b>594'431.54</b>
61	Strassenverkehr	1'905'870.45	704'787.30	1'835'000.00	664'900.00	1'861'727.62	539'902.54
62	Öffentlicher Verkehr	259'197.15	83'811.00	246'000.00	112'000.00	182'398.25	54'529.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>5'820'112.90</b>	<b>5'144'045.68</b>	<b>6'602'700.00</b>	<b>5'540'000.00</b>	<b>4'897'697.63</b>	<b>4'296'241.13</b>
71	Wasserversorgung	1'619'806.01	1'478'546.93	1'454'800.00	1'088'000.00	1'339'810.68	1'193'163.06
72	Abwasserbeseitigung	3'188'894.93	3'120'887.07	3'979'600.00	3'917'400.00	2'604'698.70	2'543'738.00
73	Abfallbeseitigung	416'362.78	416'362.78	402'700.00	402'700.00	414'170.07	414'170.07
74	Verbauungen	135'140.38		148'900.00		114'747.35	
75	Arten- und Landschaftsschutz	12'275.00		13'000.00		12'450.00	
77	Übriger Umweltschutz	326'180.50	109'149.40	351'700.00	98'500.00	287'059.63	145'170.00
79	Raumordnung	121'453.30	19'099.50	252'000.00	33'400.00	124'761.20	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>91'677.90</b>	<b>55'006.10</b>	<b>88'200.00</b>	<b>50'000.00</b>	<b>84'853.80</b>	<b>50'241.65</b>
81	Landwirtschaft	1'816.80		2'000.00		1'431.20	
84	Tourismus	81'356.10	55'006.10	76'400.00	50'000.00	76'541.65	50'241.65
85	Industrie, Gewerbe, Handel	8'505.00		9'800.00		6'880.95	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>2'062'957.84</b>	<b>28'842'147.02</b>	<b>2'170'100.00</b>	<b>26'223'300.00</b>	<b>5'073'095.16</b>	<b>27'881'870.70</b>
91 Steuern	1'348'503.55	27'249'656.52	1'407'000.00	24'387'900.00	1'103'730.10	26'618'222.75
93 Finanz- und Lastenausgleich	493'515.00	515'132.00	493'500.00	515'100.00	0.00	158'059.00
95 Übrige Ertragsanteile	0.00	755'320.00		996'500.00	0.00	813'089.25
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	220'939.29	307'131.90	269'600.00	313'800.00	169'365.06	287'407.15
97 Rückverteilungen		14'906.60		10'000.00		5'092.55
99 Nicht aufgeteilte Posten					3'800'000.00	
	<b>41'549'232.39</b>	<b>45'015'990.90</b>	<b>43'496'300.00</b>	<b>42'800'900.00</b>	<b>42'505'650.03</b>	<b>42'332'898.80</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'466'758.51</b>			<b>695'400.00</b>		<b>172'751.23</b>
	<b>45'015'990.90</b>	<b>45'015'990.90</b>	<b>43'496'300.00</b>	<b>43'496'300.00</b>	<b>42'505'650.03</b>	<b>42'505'650.03</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>405'974.40</b>	<b>36'000.00</b>	<b>464'800.00</b>	<b>51'700.00</b>	<b>128'894.80</b>	<b>0.00</b>
02	Allgemeine Dienste	405'974.40	36'000.00	464'800.00	51'700.00	128'894.80	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>200'393.62</b>	<b>13'459.00</b>	<b>48'000.00</b>	<b>14'000.00</b>	<b>1'009'602.75</b>	<b>0.00</b>
15	Feuerwehr	44'863.32	13'459.00	48'000.00	14'000.00		
16	Verteidigung	155'530.30				1'009'602.75	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'621'024.43</b>	<b>750.00</b>	<b>1'965'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>848'272.90</b>	<b>0.00</b>
21	Obligatorische Schule	1'621'024.43	750.00	1'965'000.00		848'272.90	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>875'174.95</b>	<b>183'090.00</b>	<b>553'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>71'536.85</b>	<b>30'000.00</b>
34	Sport und Freizeit	875'174.95	183'090.00	553'500.00		71'536.85	30'000.00
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>10'714'461.42</b>	<b>377'232.25</b>	<b>9'368'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>5'165'636.25</b>	<b>52'800.00</b>
53	Alter und Hinterlassene	10'714'461.42	377'232.25	9'368'000.00		5'165'636.25	52'800.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>3'006'656.25</b>	<b>0.00</b>	<b>3'695'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'307'725.50</b>	<b>0.00</b>
61	Strassenverkehr	3'006'656.25		3'695'000.00		1'307'725.50	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'984'746.30</b>	<b>32'895.00</b>	<b>4'020'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'829'392.44</b>	<b>40'907.20</b>
71	Wasserversorgung	1'461'699.06		1'770'000.00		703'483.55	10'476.20
72	Abwasserbeseitigung	1'523'047.24		2'210'000.00		812'901.44	
74	Verbauungen			40'000.00		366.20	
77	Übriger Umweltschutz		32'895.00			312'641.25	30'431.00
		<b>19'808'431.37</b>	<b>643'426.25</b>	<b>20'114'300.00</b>	<b>65'700.00</b>	<b>10'361'061.49</b>	<b>123'707.20</b>
	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>19'165'005.12</b>		<b>20'048'600.00</b>		<b>10'237'354.29</b>
		<b>19'808'431.37</b>	<b>19'808'431.37</b>	<b>20'114'300.00</b>	<b>20'114'300.00</b>	<b>10'361'061.49</b>	<b>10'361'061.49</b>

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>90'889</b>	<b>78'118</b>	<b>12'771</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>23'517</b>	<b>24'987</b>	<b>-1'470</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'437	9'620	-184
101	Forderungen	7'830	9'028	-1'197
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	62	128	-66
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0
107	Finanzanlagen	928	1'021	-93
108	Sachanlagen	5'261	5'190	70
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>67'372</b>	<b>53'130</b>	<b>14'242</b>
140	Sachanlagen	64'765	51'253	13'513
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0
144	Darlehen	300	300	0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	833	833	0
146	Investitionsbeiträge	1'473	745	729
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-90'889</b>	<b>-78'118</b>	<b>-12'771</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-44'490</b>	<b>-34'253</b>	<b>-10'237</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-8'859	-6'056	-2'803
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000	-4'000	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-294	-239	-55
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-31'337	-23'958	-7'380
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0	0
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>-46'399</b>	<b>-43'865</b>	<b>-2'534</b>
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenü. Spezialfinanzierung	-8'224	-9'941	1'718
291	Fonds im Eigenkapital	-4'977	-4'192	-785
293	Vorfinanzierungen	-1'000	-1'000	0
294	Reserven	-15'742	-15'742	0
299	Bilanzüberschuss	-16'456	-12'989	-3'467

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>					
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung</b>			<b>3'467</b>	<b>-695</b>	<b>-173</b>
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge					
planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			4'923	6'156	4'138
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	962	0	-4'392
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-4	0	-218
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	2'803	0	1'894
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	55	0	14
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-626	0	3'384
<b>Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>11'579</b>	<b>5'461</b>	<b>4'649</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>					
Ausgaben			-19'808	-20'114	-10'361
Einnahmen			643	66	124
<b>Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-19'165</b>	<b>-20'049</b>	<b>-10'237</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	7'380	0	-1'120
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	4'000
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	23	0	75
<b>Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>7'403</b>	<b>0</b>	<b>2'955</b>
<b>Veränderung des Fonds "Geld"</b>			<b>-184</b>	<b>-14'588</b>	<b>-2'634</b>

## Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel							
1	Finanzkennzahlen							
<b>Finanzkennzahlen</b>		2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)		20'973	9'266	6'378	6'579	8'127	5'734	7'373
Fremdkapital		44'490	34'253	29'628	26'831	23'995	30'464	33'997
Finanzvermögen		-23'517	-24'987	-23'250	-20'252	-15'868	-24'730	-26'624
Gemeindeeinwohner		8'053	8'056	8'086	8'142	8'284	8'257	8'160
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken		2'604	1'150	789	808	981	694	904
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)		77.1%	34.9%	25.3%	26.7%	34.1%	23.7%	31.3%
Nettoschuld I (NS)		20'973	9'266	6'378	6'579	8'127	5'734	7'373
Fiskalertrag (FE)		27'208	26'524	25'193	24'628	23'816	24'242	23'557
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient		unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		38.6%	71.8%	104.7%	127.8%	72.7%	156.8%	214.9%
Selbstfinanzierung (SF)		7'390	7'350	7'014	7'974	5'917	5'116	7'572
Nettoinvestitionen (NI)		19'165	10'237	6'699	6'238	8'142	3'262	3'523
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)		38.6%	71.8%	104.7%	127.8%	72.7%	294.0%	243.4%
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)		7'390	7'350	7'014	7'974	5'917	8'223	4'214
Nettoinvestitionen (NI)		19'165	10'237	6'699	6'238	8'142	2'797	1'731
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad		Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.



## Finanzkennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)</b>							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.1%	0.1%	0.4%	0.4%	0.4%	0.5%	0.6%
Nettozinsaufwand (NZA)	43	51	148	148	144	183	212
Laufender Ertrag (LE)	42'746	40'143	39'474	39'474	39'790	38'299	37'787
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 5 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
<b>Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)</b>							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	17.3%	18.3%	17.8%	20.2%	14.9%	13.4%	20.0%
Selbstfinanzierung (SF)	7'390	7'350	7'014	7'974	5'917	5'116	7'572
Laufender Ertrag (LE)	42'746	40'143	39'474	39'474	39'790	38'299	37'787
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
<b>Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)</b>							
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	99.8%	84.7%	74.5%	74.5%	66.7%	72.7%	79.4%
Bruttoschulden (BS)	42'659	34'014	29'403	29'403	26'524	27'858	30'002
Laufender Ertrag (LE)	42'746	40'143	39'474	39'474	39'790	38'299	37'787
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
<b>Investitionsanteil (BI / KGA)</b>							
Investitionsanteil (BI / KGA)	37.4%	24.6%	17.7%	17.7%	17.0%	21.5%	9.6%
Bruttoinvestitionen (BI)	19'808	10'361	6'779	6'779	6'274	8'585	3'357
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	52'967	42'151	38'346	38'346	36'846	40'012	34'970
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 30 % = sehr stark						
<b>Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)</b>							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	11.6%	10.4%	13.6%	13.6%	12.6%	12.9%	12.6%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	4'966	4'189	5'375	5'375	5'018	4'943	4'755
Laufender Ertrag (LE)	42'746	40'143	39'474	39'474	39'790	38'299	37'787
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

## **Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Stans zu den Jahresrechnungen 2022**

---

Als Finanzkommission haben wir gemäss Art. 105 des Gemeindegesetzes die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnungen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegenden Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen.

Stans, 17. April 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)  
Marlis Bieri-Zumbühl  
Thomas Lingg  
Pirmin Marbacher  
Philipp von Ah

## **Planungskredit von brutto CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse**

### **Ausgangslage**

Der Bau der Autobahn in den 1960er-Jahren durchtrennte teilweise das bestehende Strassennetz von Stans, weshalb man zeitgleich auch die A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse erstellte. Beide Brücken wurden anhand der damaligen Normen und Ansprüche dimensioniert und weisen eine praktisch identische Geometrie auf. Mittlerweile haben sich die Anforderungen jedoch wesentlich geändert. Die Fahrbahnbreiten von 5 Meter oder die Trottoirs mit einer Breite von 1.5 Meter entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Darum hat die Gemeinde Stans in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Der Bericht vom Dezember 2021 empfiehlt, den Brückenquerschnitt von 8 Meter aufgrund der heutigen Bedürfnisse wie folgt aufzuteilen:

- für die Überführung Eichli eine Fahrbahn von 6 Meter und ein Trottoir von 2 Meter
- für die Überführung Tottikonstrasse eine Fahrbahn von 4 Meter (Kreuzen vor oder nach der Brücke), ein Trottoir von 2.5 Meter und eine nicht begehbbare Restfläche von 1.5 Meter.

Neben dem Anpassungsbedarf beim Brückenquerschnitt gibt es angrenzend an die A2-Überführungen noch weitere Mängel und Pendenzen. So ist die Stabilität der seitlichen Böschungen zu überprüfen und die Bushaltestelle Eichli muss hindernisfrei umgebaut werden. Auch gibt es teilweise Handlungsbedarf bei den Werkleitungen (Strassenbeleuchtung, Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung). Aus diesen Gründen ist es zweckmässig, ein integrales Erneuerungsprojekt (Optimierung Verkehrsflächen, Sicherung Böschungen, hindernisfreie Ausgestaltung Bushaltestellen, Umstellung Strassenbeleuchtung, Anpassung Strassenentwässerung, Ersatz Trinkwasserleitungen) zu starten. Der Lead für die Planung und Umsetzung liegt bei der

Gemeinde Stans. Das ASTRA als Eigentümer der beiden A2-Überführungen wird im Zuge der Bauarbeiten die eigenen Pendenzen ebenfalls erledigen.

### **Finanzierung und weiteres Vorgehen**

Die Kosten für die Planung dieser Instandsetzung wurden anhand von Erfahrungswerten auf CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) geschätzt. Im Budget 2023 ist ein Betrag für die Planung und Ausführung für die A2-Überführung Eichli eingesetzt, dieser ist aber mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet. Da der Objektkredit für die Instandsetzung der A2-Überführung Eichli gemäss heutigem Wissenstand erst im Jahr 2024 der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, kann auf dieses Geld nicht zugegriffen werden. Um die Planung für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen wie geplant fortsetzen zu können, wird daher dieser Planungskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt. Sollte die Gemeindeversammlung den Kredit ablehnen, wird der Gemeinderat die bereits laufende Planung für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen sistieren. Wird die Planung weitergeführt, ist der Objektkredit nach Abschluss der Planung der Stimmbevölkerung vorzulegen.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von brutto CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse zuzustimmen.**

### **Stellungnahme der Finanzkommission**

## **Planungskredit von brutto CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse**

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Planungskredit für die Instandsetzung der beiden A2-Überführungen Eichli und Tottikonstrasse befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von brutto CHF 390'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) zuzustimmen.

Stans, 17. April 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident), Marlis Bieri-Zumbühl, Thomas Lingg, Pirmin Marbacher, Philipp von Ah

# Traktandum 6

## Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse

### Ausgangslage

2014/2015 wurde im Bereich Nägeligasse Ost/Untere Knirigasse die Belagsfläche erneuert, die Strassenbeleuchtung umgerüstet, das Trennsystem eingeführt und die Trinkwasserleitung ersetzt. Ein Erneuerungsbedarf besteht auch bei der Strasse und den Werkleitungen in der angrenzenden Oberen Knirigasse. Zudem besteht in diesem Gebiet die Herausforderung, dass bei Starkniederschlägen aufgrund der Geländetopografie grossflächig Oberflächenabflüsse auf die Knirigasse gelangen können, ins Dorfzentrum geführt werden und dadurch das Siedlungsgebiet gefährden.

Um die Strasse, die Trinkwasserleitungen und die Beleuchtungsanlagen zu erneuern sowie die bestehende Entwässerung ins Trennsystem zu überführen, damit dadurch die Oberflächenabflüsse im Ereignisfall kontrolliert abgeleitet werden können, hat der Gemeinderat ein Vorprojekt ausarbeiten lassen und ein entsprechendes Bauprojekt in Auftrag gegeben.

### Projektperimeter

Der Projektperimeter für die Erneuerung der Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur umfasst die Gemeindestrasse Knirigasse von der Knirigasse 11 bis zur Engelburg und die beiden Privatstrassen Schützenmattweg und Am Reistweg.

Um die Oberflächenabflüsse im Ereignisfall kontrolliert ableiten zu können, sollen diese im Bereich der Liegenschaft Unter Dallachern gesammelt und das Wasser geordnet über eine unterirdische Leitung in die Ebene der Liegenschaft Feldgaden geleitet werden. Diese dient als Rückhaltebecken. Sobald das nachgelagerte Entwässerungssystem wieder über genügend Kapazität verfügt, kann das Rückhaltebecken kontinuierlich entleert werden.



Projektperimeter (ohne Oberflächenabflüsse)

### Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Kosten für den Abschluss der Planung und die Vorbereitung der Urnenabstimmung dieses integralen Infrastrukturprojekts wurden anhand von Erfahrungswerten auf CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) geschätzt. Im Budget 2023 sind Beträge für den Abschluss der Planung und den Beginn der Ausführung für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse eingesetzt, diese sind aber mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet. Da der Objektkredit für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse aufgrund von Verzögerungen im Planungsprozess erst 2024 der Stimmbevölkerung vorgelegt wird, kann auf dieses Geld nicht zugegriffen werden. Um die Planung für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse wie geplant abschliessen zu können, wird daher dieser Planungskredit der Gemeindeversammlung vorgelegt. Sollte die Gemeindeversammlung den Kredit ablehnen, wird

der Gemeinderat die bereits laufende Planung für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse sistieren. Wird dem Planungskredit zugestimmt, wird die Planung weitergeführt und der Objektkredit nach Abschluss der Planung an einer Urnenabstimmung der Stimmbevölkerung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse zuzustimmen.**

## **Stellungnahme der Finanzkommission**

---

### **Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse**

Die Finanzkommission hat sich mit dem beantragten Planungskredit für das integrale Infrastrukturprojekt Obere Knirigasse befasst.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Planungskredit von brutto CHF 280'000 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) zuzustimmen.

Stans, 17. April 2023

FINANZKOMMISSION STANS

Thomas Segessenmann (Präsident)  
Marlis Bieri-Zumbühl  
Thomas Lingg  
Pirmin Marbacher  
Philipp von Ah

## **Totalrevision Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans (Parkierungsreglement)**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Seit der Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Stans bestehen zwei Parkplatzreglemente – dasjenige der Politischen Gemeinde vom 2. Juni 1997 und dasjenige der früheren Schulgemeinde vom 23. März 1999. Sie werden mit der vorliegenden Totalrevision zusammengeführt sowie an die heutigen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.

### **Wesentliche Elemente der Totalrevision**

Die Grundziele des seit 1997 bestehenden Parkplatzreglements zur Lenkung des Parkierens und zur Abgeltung bei Benützung von öffentlichem Grund werden weiterhin verfolgt. Insgesamt basiert die Neufassung des Reglements weitgehend auf der langjährig eingeführten Praxis.

Für die vorliegende Totalrevision wurden alle öffentlichen Parkierungsflächen der heutigen Politischen Gemeinde Stans überprüft. Bei Bedarf wurden die Regelungen an die heutigen Bedürfnisse angepasst und bestehende Vollzugsprobleme bei der Bewirtschaftung wurden bereinigt. Diejenigen Flächen, welche durch Vereinbarung mit Dritten für die öffentliche Parkierung zur Verfügung stehen, wurden ebenfalls überprüft und im Reglement ergänzt.

Neben baulichen und technischen Lösungen zielt auch die Ausgestaltung der Gebühren auf die örtliche und zeitliche Lenkung der Parkierung und des Verkehrs. Der Suchverkehr und Verkehrsimmissionen sollen reduziert und dadurch die Wohnqualität sowie die Aufenthaltsattraktivität in Stans verbessert werden. Die Gebührenpflicht für die öffentliche Parkierung ist heute weitverbreitet. Die Einnahmen dienen zur

Kostendeckung für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der Parkierungs-Infrastruktur. Neu sollen alle Parkierenden einen Kostenbeitrag an die Infrastruktur leisten. Das Parkieren auf öffentlichen, oberirdischen Parkierungsflächen über längere Zeit soll weniger attraktiv werden.

Die Gebührengestaltung berücksichtigt unterschiedliche Ansprüche, die an die Parkierung gestellt werden. Der Dorfkern soll sowohl für Stanserinnen und Stanser wie auch für auswärtige Gäste und Berufstätige als Ort zum Verweilen, für Geschäftstätigkeiten, Veranstaltungen sowie Einkäufe anziehend und attraktiv sein. Zudem ist Stans sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Deshalb sollen die Parkierungsflächen im Dorfkern etwas teurer und weniger attraktiv sein, die Tiefgaragen (Bahnhofparking, Tellenmatt) sollen dagegen vermehrt genutzt werden.

Die Parkierung im gesamten Dorfkern und auf dem Gemeindeplatz Turmatt ist zukünftig auch an Sonn- und Feiertagen gebührenpflichtig. Der tägliche gebührenpflichtige Zeitraum wird auf 24 Stunden verlängert. Die bisherige Gratis-Parkierung wird im Dorfkern und im Steinmättli durch eine Gebühr von 50 Rappen für 30 Minuten ersetzt und auch auf dem Gemeindeplatz Turmatt aufgehoben.

Bei der Sportanlage Eichli ist die Parkierung heute zeitlich beschränkt. Die zeitliche Beschränkung wird neu durch eine Gebühr ergänzt. Die Sportanlage Eichli ist gut zu Fuss, mit dem Velo oder Motorrad und seit mehreren Jahren auch mit dem Postauto erreichbar.

Im Vergleich mit anderen Zentrumsgemeinden bleiben die Gebühren in Stans moderat. Die jetzt noch gültigen Tarife wurden im Jahr 1999 festgelegt und 2010 nur wenig angepasst. Neu unterliegen die Gebühren einzelner Parkierungsflächen der Mehrwertsteuer. Ist dies der Fall, ist sie im Tarif inbegriffen.

Das Reglement wird, gestützt auf die heutige übergeordnete kantonale Gesetzgebung, durch die Gemeindeversammlung erlassen (und nicht wie bisher durch den Gemeinderat).

### **Erläuterungen zum Reglement**

#### **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Zu Art. 1 Gegenstand, Zweck

Das Parkierungsreglement legt die Grundlage für die Ausgestaltung der Parkierung auf den öffentlichen Parkierungsflächen in der Gemeinde Stans. Mit der Bewirtschaftung der Flächen, deren Lage und Umfang soll auf die Lenkung des Verkehrs Einfluss genommen werden.

Zu Art. 2 Geltungsbereich

Es gilt für alle Flächen im Eigentum der Politischen Gemeinde Stans, welche als öffentliche Parkierungsflächen bezeichnet sind, sowie für Flächen von Dritten (z. B. von



Kanton, privaten Organisationen, Institutionen), welche der Gemeinde für die öffentliche Parkierung zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

#### Zu Art. 3 Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er vollzieht alle der Gemeinde zufallenden Aufgaben, soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind. Die Aufzählung in Art. 3 ist nicht abschliessend. Weitere ausdrückliche Zuständigkeiten des Gemeinderates sind unter Art. 4, 5, 8, 11 und 12 geregelt. Anpassungen der Anhänge 1 und 2 (Parkierungsflächen, Gebühren usw.) kann der Gemeinderat vornehmen. Er hat diese jeweils im Amtsblatt zu publizieren. Die Anpassungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Überwachung der Parkierung erfolgt in Stans seit 1998 unter Beizug von Hilfskräften und hat sich bewährt.

#### Zu Art. 4 Besondere Benützung

Mit Bewilligung des Gemeinderates werden besondere Benützung der Parkierungsflächen ermöglicht. Dies gilt wie bisher für das Abstellen von Gegenständen, Material, Maschinen, Anhängern usw. und für Veranstaltungen, Anlässe, Verkaufsstände usw. sowie für Sondernutzungen.

Neu ist auch die Bewilligung für ein längeres Parkieren durch Handwerks- und Service-Personen in unmittelbarer Nähe ihres Auftragsobjekts geregelt, was in der Praxis bereits heute umgesetzt wird. Grundsätzlich sollen diese, für wenige Tage bis 12 Monate beschränkten Bewilligungen für das Gewerbe und Handwerk, den Service, den Warenumschlag (Umzüge) und dergleichen die Arbeitstätigkeit insbesondere an und bei Objekten im Dorfkern ermöglichen, wo das Abstellen der Fahrzeuge auf privatem Grund nicht möglich ist.

## II. PARKIERUNG

#### Zu Art. 5 Parkierungsflächen

Die Liste der Parkierungsflächen ist aktualisiert worden.

Für besondere Ereignisse und grössere Anlässe besteht neu die Möglichkeit, dass zusätzliche temporäre Parkierungsflächen durch den Gemeinderat bewilligt und mit einer Gebühr bewirtschaftet werden können. Die Parkierung soll im Grundsatz gebührenpflichtig sein. Der Gemeinderat kann Auflagen und Bedingungen passend zum entsprechenden Vorhaben festlegen. Einnahmen aus den Gebühren sollen für die Verkehrsdienste sowie für eine allfällige Instandstellung der Fläche und Entschädigung an die Grundeigentümerschaft eingesetzt werden. Ein allfälliger Gebührenerlass ist in Art. 12 geregelt.

Zu Art. 7 Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen  
Die Parkierungsflächen sind je nach Zone bezüglich Parkierungsdauer, Beschränkungen, besonderen Nutzungen und Bewirtschaftungen ausgestaltet.

Es gibt wenige Flächen, auf denen die Öffentlichkeit während eines eingeschränkten Zeitraums nicht parkieren kann (z. B. während der Schulzeiten auf dem Pestalozzi-Areal).

Die Details sind in den Anhängen 1 (Parkierungsflächen und Zonen) und 2 (Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen) geregelt.

#### Zu Art. 8 und 9 Ausnahmebewilligung für Dauerparkierung

Für Personen, welche auf das Parkieren angewiesen sind und für die auf privatem Grund keine Möglichkeit dazu besteht, erteilt der Gemeinderat Bewilligungen zur Dauerparkierung. Insbesondere sind das auswärts wohnende Personen, die in Stans arbeiten und keinen Abstellplatz mieten können.

Für Vereinsfunktionäre und -funktionärinnen, die während ihres Einsatzes auf eine Parkierung ihres Motorfahrzeuges bei den Schul- und Sportanlagen angewiesen sind, ist eine neue Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat kann den Vereinen auf ein Gesuch hin eine beschränkte Anzahl von Dauerparkierungsbewilligungen zu einem reduzierten Preis für diese Personengruppe erteilen. Zur Gruppe der Funktionäre/Funktionärinnen gehören vorwiegend Personen, die Trainings, Proben, Anlässe und Wettkämpfe leiten und betreuen. Die Bewilligung ist nur an bestimmten Wochentagen und für bestimmte Zeiträume gültig. Der Verein ergreift und unterstützt Massnahmen, um den individuellen motorisierten Verkehr zur Anlage für seine Aktivitäten möglichst tief zu halten. Der Gemeinderat wird mit einem Berechnungsschlüssel die Zuteilung vornehmen, welcher z. B. auf der Anzahl Mitglieder, Kinder/Jugendliche, Funktionärinnen/Funktionäre usw. basiert. Die Bewilligung wird auf jeweils ein Jahr befristet und auf Gesuch hin erneuert. Sie wird auf den Vereinsnamen ausgestellt und ist insbesondere für die Parkierungsflächen C/Turmatt, D/Eichli und E/Pestalozzi gedacht.

## III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

#### Zu Art. 10 Gebühren

Wie bis anhin werden sowohl für das Parkieren wie auch für die besondere Benützung der Parkierungsflächen Gebühren erhoben. Sie sind im Anhang 2 zu diesem Reglement festgelegt.

#### Zu Art. 11 Gebührenhöhe

Der Gemeinderat hat die einzelnen Gebühren periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Zu Art. 12 Erlass

Im Grundsatz besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenutzte Parkierungs- und Benützungszeit. Über einen Erlass bei besonderer Härte entscheidet der Gemeinderat.

#### **IV. STRAF-, RECHTSSCHUTZ-, ÜBERGANGS-, SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Zu Art. 13 Strafbestimmungen

Verstösse gegen die Regeln der öffentlichen Parkierung werden mit Ordnungsbussen durch die Hilfspolizei und die Polizei, gestützt auf das eidgenössische und kantonale Recht, geahndet.

Zu Art. 14 Rechtsmittel

Das Einsprache- und Beschwerdeverfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

#### **ANHANG 1**

Parkierungsflächen und Zuteilung Zonen

Der Ort und die Bezeichnung der Parkierungsflächen sind mit den Parzellen-Nummern und den zugeteilten Gebühren-Zonen ergänzt.

Parkierungsflächen, welche der Politischen Gemeinde von Dritten zur Nutzung als öffentliche Parkierungsfläche übertragen sind, werden ebenfalls aufgeführt und sind im Anhang 1 mit einem <sup>v)</sup> markiert.

#### **ANHANG 2**

Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen

Zu den jeweiligen Gebühren werden zu jeder Zone auch folgende Angaben gemacht:

- Zonenzuteilung der Parkierungsfläche (Zone A, B usw. bis G)
- zeitliche Beschränkungen der Bewirtschaftung und Parkierungsdauer
- maximale Parkierungszeit (Stunden, Tage)
- Information zur Nachzahlung
- Information, ob Bewilligungen für Dauerparkierung möglich (wenn nicht erwähnt, ist dies nicht möglich)
- Information, ob Bewilligungen für besondere Benützungen möglich (wenn nicht erwähnt, ist dies nicht möglich).

Ziffer 1. Gebühren für besondere Benützungen (gemäss Art. 4):

Die Gebühren für besondere Benützungen entsprechen nahezu der bisherigen Praxis. Aufgrund der heutigen rechtlichen Anforderungen, der gemachten Erfahrungen und der Bedürfnisse werden sie neu detaillierter dargestellt.

Ziffer 2. Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (gemäss Art. 11):

In allen Zonen wird zukünftig:

- an Sonn- und Feiertagen eine Gebühr erhoben;
- die Gebührenpflicht während 24 Stunden eingeführt;
- die Gratisparkierungszeit von 30 Minuten mit einer Gebühr ab der ersten Minute ersetzt;
- die Gebührenpflicht und allfällige Nacht/Tag-Wechsel morgens einheitlich auf 07.00 Uhr festgelegt.

Zu den einzelnen Zonen:

- Zone A (Dorfplatz, Dorfkern):

Benützung insbesondere für Besorgungen und Besuche von Geschäften, Betrieben, Friedhof, Pflegeheim, Kirche, Verwaltung usw. im Dorfkern. Es wird ein Tagestarif von 07.00 bis 19.00 Uhr und ein Nachttarif von 19.00 bis 07.00 Uhr eingeführt. Unverändert bleibt die maximale Parkierungszeit von 2 Stunden tagsüber sowie die Gebühr für diesen Zeitraum.

- Zone B (Steinmättli):

Benützung insbesondere für Besorgungen und Besuche im Dorf-Zentrum; Besuche von Veranstaltungen (z. B. Hochzeiten, Feiern) im Höfli-Areal; wenige Besuche Stanserhorn (die Stanserhornbahn setzt prioritär auf Anreisende per ÖV und weist den Individualverkehr zum Gemeindeplatz Turmatt und zum Bahnhofparking); Besuche Alters- und Pflegeheim Nägeligasse; Handwerk-/Service-Tätigkeiten für Kundschaft Dorfkern.

Neu gilt über das ganze Jahr der gleiche Tarif.

Die Gebühren bis zu 2 Stunden sind gleich wie in der Zone A.

Neu wird die Gebührenpflicht zeitlich auf täglich 24 Stunden ausgedehnt. Längeres Parkieren wird in zwei Stufen eingeteilt: 2 bis 6 Stunden für Halbtagesbesuche und über 6 bis 12 Stunden für Tagesbesuche. Dazu sind Pauschalen von 7 bzw. 10 Franken festgelegt, welche etwas höher liegen als bisher.

- Zone C (Gemeindeplatz Turmatt):

Neben der Tiefgarage Bahnhofparking ist der Gemeindeplatz Turmatt eine der Haupt-Parkierungsflächen für auswärtige Gäste für einen Ausflug auf das Stanserhorn, den Besuch von Grossanlässen im Dorfkern (Fasnacht, Frühlings-/Herbst-Markt, Stanser Musiktage, Winkelriedfeier, Älperchilbi, Weihnachtsmarkt usw.) oder in der Turmatt-Halle.

Die Gebühren werden neu in 1-, 2-, 4-Stunden-Schritte eingeteilt und etwas angehoben. Ab 4 Stunden gilt die Tages-Pauschale von 5 Franken (24 Stunden).



- Zone D (Eichli Sportanlage):  
Die Parkierungsflächen Eichli dienen prioritär auswärtigen Personen für den Sportbetrieb oder für Einquartierungen von Militär und Besucherinnen und Besucher der Anlage. Auch von Spaziergängerinnen und Spaziergängern werden sie genutzt.  
Neu eingeführt wird eine tägliche Gebührenpflicht während 24 Stunden. Dies im Sinne der Lenkung und eines Umweltbeitrages. Die Parkierungszeit beträgt maximal 12 Stunden.
- Zone E (Pestalozzi Schulzentrum):  
Während der Schulzeit steht die Parkierungsfläche Pestalozzi für die öffentliche Parkierung nicht zur Verfügung. Abends und an Wochenenden nutzen die Parkierungsflächen hauptsächlich Leitende sowie Besucherinnen und Besucher von Trainings, Proben oder Veranstaltungen der Vereine in den Schul- und Mehrzweckanlagen.  
Die Gebühren werden etwas angehoben und damit an die nahen Tiefgaragen Tellenmatt und Bahnhofparking sowie an die Parkierung auf dem Dorfplatz und im Steinmättli angepasst.
- Zone F (Tellenmatt Tiefgarage):  
Die Tiefgarage eignet sich ausserhalb der Schulzeiten für Besorgungen im Dorfkern. Der Dorfplatz ist innert einer Minute zu Fuss erreichbar.  
Das Platzangebot im 1. UG ist während der Schulzeit reduziert. Weitere Parkierfelder in der Tiefgarage sind teilweise an Dritte vermietet oder im Stockwerkeigentum verkauft.  
Die Tiefgarage wird jeweils Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag-Nacht (00.30–06.00 Uhr) aus betrieblichen Gründen geschlossen. Die Parkierung ist während dieser Zeit zwar möglich und gebührenpflichtig, jedoch können keine Ein- und Ausfahrten erfolgen.  
Die Gebühren werden etwas angehoben und damit an die nahe Tiefgarage Bahnhofparking sowie an die Parkierung auf dem Dorfplatz, im Steinmättli und Pestalozzi angepasst.
- Zone G (Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse, Parz. 805 und 99 im Eigentum der Gemeinde):  
Die oberirdischen Flächen rund um den Bahnhof im öffentlichen Eigentum sollen ausschliesslich für kurzzeitige Tätigkeiten (Bringen, Abholen, Kurzbesorgungen) zur Verfügung stehen – auch zu frühen Morgen- und späten Nachtstunden.  
Die maximale Parkierungszeit beträgt wie bisher 2 Stunden. Es ist nicht Zweck dieser Zone, dass Fahrzeuge über Nacht längere Zeit parkieren. Die Gebühren werden zukünftig während 24 Stunden erhoben. Der gewählte Tarif entspricht

dem Tagestarif für die Zone A (Dorfplatz/Dorfkern) und bleibt ausser der Aufhebung der Gratisparkierungszeit unverändert.

Die oberirdische Parkierung in der Zone G bietet keinen finanziellen Vorteil mehr gegenüber der Tiefgarage Bahnhofparking.

Ziffer 3. Gebühren für längeres Parkieren / Dauerparkierung:

Bei einer Dauerparkierbewilligung besteht kein Anspruch auf ein fest reserviertes und zugesichertes freies Parkierfeld, wie dies sonst bei einer vertraglich geregelten Jahresmiete auf privatem Grund üblich ist. Der um 10 Franken erhöhte Preis der Dauerparkierbewilligung mit 50 Franken pro Monat (beziehungsweise 60 Franken im Steinmättli) liegt im Schweizer Durchschnitt für Ortszentren.

### Zusätzliche Informationen und Unterlagen

Während der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung können weitere Arbeitsdokumente wie der detaillierte Arbeitsbericht zum Reglement, Gebührenübersichten und der Vernehmlassungsbericht bei der Gemeindeverwaltung, Stansstaderstrasse 18, eingesehen werden. Da es sich um interne Arbeitsberichte handelt, werden diese Dokumente nicht elektronisch publiziert oder in Kopie abgegeben. Das jetzt noch gültige Parkplatzreglement der Politischen Gemeinde Stans kann unter [stans.ch/parkplatzreglement](https://www.stans.ch/parkplatzreglement) eingesehen werden.

### Inkraftsetzung

Nachdem die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung dem Reglement zugestimmt haben, wird es dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2024 geplant.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Parkierungsreglement zuzustimmen.**

# Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans (Parkierungsreglement)

vom 24. Mai 2023<sup>1</sup>

---

Die Gemeindeversammlung von Stans, gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)<sup>2</sup>, Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)<sup>3</sup>, Art. 65 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)<sup>4</sup> und in Ausführung von § 31 der Vollziehungsverordnung vom 9. Juli 1966 zum Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenverordnung, StrV)<sup>5</sup> und Art. 15 Abs. 4 des Einführungsgesetzes vom 22. Oktober 2008 zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz, kSVG)<sup>6</sup>, beschliesst:

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Gegenstand, Zweck

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen in der Gemeinde Stans.

<sup>2</sup> Es bezweckt eine auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtete öffentliche Parkierung, insbesondere:

1. eine örtliche und zeitliche Lenkung der Parkierung zu betreiben;
2. den Suchverkehr und Verkehrsimmissionen zu reduzieren;
3. die Wohnlichkeit und die Aufenthaltsattraktivität zu heben.

### Art. 2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Öffentliche Parkierungsflächen im Sinne dieses Reglements sind jene im Eigentum der Politischen Gemeinde Stans stehenden sowie ihr durch

Dritte überlassenen Flächen im Freien oder in Gebäuden, die entschädigungslos oder gegen Gebühren zum Parkieren vorgesehen und durch bauliche oder andere Massnahmen als Parkierungsflächen gekennzeichnet sind.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann einzelne Parkierfelder durch gelbe Markierung von der Nutzung durch die Öffentlichkeit ausnehmen.

### Art. 3 Zuständigkeit

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichts- und Verwaltungsorgan und vollzieht alle der Gemeinde zufallenden Aufgaben, soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

<sup>2</sup> Er ist insbesondere zuständig für:

1. den Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten zur Nutzung und Bewirtschaftung von privatem Grund für die öffentliche Parkierung;
2. den Einsatz von Hilfskräften zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Sinne des kSVG<sup>6</sup>;
3. den beschwerdefähigen Entscheid über den Anspruch auf eine Bewilligung für besondere Benützung und zur Dauerparkierung bzw. für eine Ausnahmebewilligung.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Gemeindeverwaltung mit dem Vollzug beauftragen.

### Art. 4 Besondere Benützungen

<sup>1</sup> Das Abstellen von Gegenständen, Material, Maschinen, Anhängern usw. auf den öffentlichen Parkierungsflächen ist nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

<sup>2</sup> Benötigen Handwerks- und Service-Personen längerzeitig öffentliche Parkierfelder in unmittelbarer Nähe ihres Auftragsobjekts, kann der Gemeinderat eine besondere Bewilligung bis maximal 12 Monate ausstellen. Eine Verlängerung ist auf Gesuch hin möglich.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann öffentliche Parkierungsflächen vorübergehend sperren und zeitlich beschränkt für besondere Veranstaltungen, Anlässe, Verkaufsstände usw. sowie für Sondernutzungen zur Verfügung stellen.

## II. PARKIERUNG

### Art. 5 Parkierungsflächen

<sup>1</sup>Die Parkierungsflächen werden in Zonen eingeteilt und sind im Anhang 1 festgehalten.

<sup>2</sup>Der Gemeinderat kann Parkierungsflächen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums anpassen.

<sup>3</sup>Der Gemeinderat kann zusätzlich temporäre gebührenpflichtige öffentliche Parkierungsflächen bewilligen.

### Art. 6 Parkierungsordnung

<sup>1</sup>Die Parkierungsordnung ergibt sich aus den baulichen Massnahmen, den Markierungen und Signalisationen. Das Parkieren richtet sich nach den eidgenössischen Bestimmungen und dabei insbesondere nach Art. 48 der Signalisationsverordnung (SSV)<sup>7</sup>.

<sup>2</sup>Es darf nur auf den markierten Parkierfeldern oder auf den signalisierten Parkierungsflächen parkiert werden.

### Art. 7 Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen

<sup>1</sup>Die Parkierungsdauer und die Beschränkungen für die Benützung öffentlicher Parkierungsflächen, deren Nutzungen und die Arten der Bewirtschaftung sind im Anhang 2 zu diesem Reglement zusammen mit den Gebühren festgelegt. Sie können bei Bedarf durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angepasst werden.

<sup>2</sup>Die Angaben zur Parkierungsdauer und zu den Beschränkungen sind mit den Gebühren unmittelbar bei den Bewirtschaftungssystemen angebracht und gelten zusammen mit Art. 6 Abs. 1 dieses Reglements.

### Art. 8 Ausnahmegewilligung für Dauerparkierung 1. Anspruchsberechtigte

<sup>1</sup>Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin einzelne Parkierfelder zur längerzeitigen Parkierung gegen Benützungsgebühr zur Verfügung stellen. Er stellt eine Bewilligung aus.

<sup>2</sup>Anspruchsberechtigt sind Personen, welche auf das Parkieren angewiesen sind, insbesondere:

1. auswärts wohnende Personen, die in der Gemeinde arbeiten, aber keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten, und auf ein Fahrzeug angewiesen sind;
2. Anwohnerinnen und Anwohner, die keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten;
3. Beauftragte der Politischen Gemeinde Stans.

<sup>3</sup>Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin Vereinen mit Sitz in der Gemeinde eine beschränkte Anzahl von Dauerparkierungsbewilligungen für ihre Funktionäre und Funktionärinnen zu reduzierten Gebühren erteilen, insbesondere:

1. für Wochentage und Zeiträume, während diesen ihre Funktionäre und Funktionärinnen von besonderer Wichtigkeit für die Durchführung der Vereinsaktivitäten sind und dazu auf eine individuelle Parkierung bei den Anlagen angewiesen sind;
2. wenn diese Vereine Massnahmen ergreifen und unterstützen, um den individuellen motorisierten Verkehr zur Anlage für ihre Aktivitäten möglichst tief zu halten.

<sup>4</sup>Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung für mehrere Parkierungsflächen sowie auf ein freies Parkierfeld.

### Art. 9 2. Örtliche Beschränkungen, Parkierungsdauer

<sup>1</sup>Die Bewilligung berechtigt zum Parkieren auf einem Parkierfeld derjenigen Parkierungsfläche, welche gemäss Anhängen 1 und 2 zum Reglement für diese Benützung vorgesehen und in der erteilten Bewilligung bezeichnet ist.

<sup>2</sup>Die zur Parkierung Berechtigten müssen die Bewilligung sichtbar im Fahrzeug anbringen oder auflegen beziehungsweise benützen diese für das Passieren einer Zu- und Ausfahrt in die Parkierungsanlage.

<sup>3</sup>Die Gültigkeit der Dauerparkierungsbewilligung ist auf maximal 12 Monate zu befristen. Eine Erneuerung ist auf Gesuch hin möglich.

### III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

#### Art. 10 Gebühren

<sup>1</sup>Für das Parkieren und die besonderen Benützungen gemäss Art. 4 werden Gebühren erhoben.

<sup>2</sup>Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenützte Parkierungs- und Benützungszeit.

#### Art. 11 Gebührenhöhe

<sup>1</sup>Die Gebühren für das Parkieren in den verschiedenen Zonen und die besonderen Benützungen gemäss Art. 4 richten sich nach Anhang 2 zu diesem Reglement.

<sup>2</sup>Der Gemeinderat hat die einzelnen Gebühren periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Gebührenänderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und unterstehen dem fakultativen Referendum.

#### Art. 12 Erlass

<sup>1</sup>Gebühren können durch den Gemeinderat aufgrund eines begründeten Gesuchs ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sie im Einzelfall zu einer Härte führen würden oder andere besondere Gründe dies rechtfertigen.

### IV. STRAF-, RECHTSSCHUTZ-, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Art. 13 Strafbestimmungen

<sup>1</sup>Es gelten die einschlägigen Strafbestimmungen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts, insbesondere die Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung und deren Ausführungserlasse.

#### Art. 14 Rechtsmittel

<sup>1</sup>Das Einsprache- und Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)<sup>8</sup> sowie Art. 212 Abs. 1 GemG<sup>3</sup>.

#### Art. 15 Aufhebung bisherigen Rechts

<sup>1</sup>Das Parkplatzreglement vom 2. Juni 1997 der Politischen Gemeinde Stans und das Reglement vom 23. März 1999 über das Parkieren auf den Schulhausplätzen (Parkplatzreglement) der Schulgemeinde Stans werden per Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

#### Art. 16 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup>Die bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits rechtskräftig erteilten Bewilligungen für besondere Benützungen gemäss Art. 4 sowie die Ausnahmebewilligungen zur Dauerparkierung bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

<sup>2</sup>Für Gesuche, die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängig sind, ist das neue Recht anwendbar.

#### Art. 17 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements nach der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat fest.

Stans, 24. Mai 2023

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Gemeindepräsident  
*Lukas Arnold*

Gemeindeschreiberin  
*Bernadette Würsch*

---

<sup>1</sup> von der Gemeindeversammlung beschlossen am 24. Mai 2023; mit Beschluss Nr. .... vom Regierungsrat genehmigt am ....; am .... in Kraft getreten

<sup>2</sup> NG 111

<sup>3</sup> NG 171.1

<sup>4</sup> NG 622.1

<sup>5</sup> NG 622.11

<sup>6</sup> NG 651.1

<sup>7</sup> SR 741.21

<sup>8</sup> NG 265.1

<sup>9</sup> NG 265.5, 265.51

## ANHANG 1

### Parkierungsflächen gemäss Art. 5 und Zuteilung Zonen

Ort/Bezeichnung	Parzelle	Zone
Alter Postplatz	694	A
Dorfplatz	58	A
Dorfplatz 2 (Regierungsgebäude)	32 <sup>v)</sup>	A
Kirchenvorplatz	23 <sup>v)</sup>	A
Knirigasse 2	311	A
Mürgstrasse 12	112 <sup>v)</sup>	A
Mürgstrasse (Friedhof)	116	A
Nägeligasse 1 bis Karli-Kreisel	250	A
Nägeligasse (Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden)	224 <sup>v)</sup>	A
Rathausplatz 1 West	66 <sup>v)</sup>	A
Spielgasse	147	A
Stansstaderstrasse 18 (Gemeindeverwaltung)	258	A
Steinmättli	254/251/266 <sup>v)</sup>	B
Stansstaderstrasse 54	675 <sup>v)</sup>	B
Turmatt Gemeindeplatz	242	C
Eichli Sportanlage	429/1265/1625/1652	D
Pestalozzi Schulzentrum	757	E
Tellenmatt Tiefgarage	1272	F
Bahnhofplatz	805	G
Bahnhofstrasse 7 bis 18	99	G

<sup>v)</sup> Parkierungsflächen, welche durch dritte Eigentümerschaften mit Vereinbarung der Politischen Gemeinde zur Nutzung als öffentliche Parkierungsfläche übertragen sind.

## ANHANG 2

### Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen

#### 1. Gebühren für besondere Benützungen

(gemäss Art. 4)

1.1 Bei Benützungen gemäss Art. 4 Abs. 1 beträgt die Gebühr CHF 4.00 je m<sup>2</sup> pro Monat, jedoch mindestens CHF 30.00 pro Bewilligung. Bedarf die Nutzung besonderer Dienstleistungen der Gemeinde, werden diese nach Aufwand gemäss kantonaler Gebührengesetzgebung<sup>9</sup> zusätzlich verrechnet.

1.2 Bei Benützungen gemäss Art. 4 Abs. 2 beträgt die Gebühr pro Parkierfeld:

1.2.1 auf Parkierungsfläche ohne Reservation eines Feldes:

Bewilligungsgebühr	pro Bewilligung	CHF	10.00
Benützungsgebühr	pro Tag, 24 Stunden	CHF	7.00
	max. pro Monat	CHF	50.00

1.2.2 auf Parkierungsfläche mit Reservation eines Feldes:

Bewilligungsgebühr	pro Bewilligung	CHF	25.00
Benützungsgebühr	pro Tag, 24 Stunden	CHF	7.00
	max. pro Monat	CHF	50.00

1.3 Bei Benützungen gemäss Art. 4 Abs. 3 werden die Bewilligungs- und Benützungsgebühren gemäss Reglement für die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Politischen Gemeinde Stans durch Dritte (Benützungsreglement) verrechnet.

**2. Gebühren für das Parkieren auf Parkierungsflächen gemäss Anhang 1**  
(gemäss Art. 11)

**Parkierungsflächen Zone A**  
(Siehe Anhang 1)

Tagestarif, täglich					
07.00 bis 19.00 Uhr	bis	30	Minuten	CHF	0.50
		60	Minuten	CHF	1.00
		90	Minuten	CHF	2.00
		120	Minuten	CHF	3.00
Nachzahlung nicht erlaubt		max. Parkierungszeit 120 Minuten			

Nachtstarif, täglich					
19.00 bis 24.00 Uhr	bis	30	Minuten	CHF	0.50
		60	Minuten	CHF	1.00
		90	Minuten	CHF	2.00
		120	Minuten	CHF	3.00
		jede weitere Stunde		CHF	1.50

Nachtstarif, täglich					
24.00 bis 07.00 Uhr	pro Stunde			CHF	0.50
Nachzahlung nicht erlaubt					

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone A nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Benützung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff. nur an der Stansstaderstrasse 18 für Beauftragte der Gemeinde in kleiner Anzahl.

**Parkierungsflächen Zone B**

(Steinmättli, weitere Flächen siehe Anhang 1)

Täglich

während 24 Stunden	bis	30	Minuten	CHF	0.50
		60	Minuten	CHF	1.00
		90	Minuten	CHF	2.00
		120	Minuten	CHF	3.00
Pauschale ab 2 bis 6 Stunden				CHF	7.00
Pauschale über 6 bis 12 Stunden				CHF	10.00

Nachzahlung nicht erlaubt max. Parkierungszeit 12 Stunden

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone B nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde für die Parkierungsfläche Steinmättli möglich:

- Benützung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff., davon ausgenommen sind die Stansstaderstrasse 54 sowie Bewilligungen nach Art. 8 Abs. 3.

**Parkierungsflächen Zone C**

(Turmatt Gemeindeplatz)

Täglich

während 24 Stunden	bis	1	Stunde	CHF	1.00
		2	Stunden	CHF	2.00
		4	Stunden	CHF	4.00
Pauschale, 24 Stunden				CHF	5.00

Nachzahlung nicht erlaubt max. Parkierungszeit 7 Tage

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone C nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Bewilligung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff.



### Parkierungsflächen Zone D

(Eichli Sportanlage)

Täglich					
während 24 Stunden	bis	1	Stunde	CHF	1.00
	bis	2	Stunden	CHF	2.00
	bis	4	Stunden	CHF	4.00
		Pauschale, 12 Stunden		CHF	5.00

Nachzahlung nicht erlaubt max. Parkierungszeit 12 Stunden

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone D nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Benützung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 Abs. 3.

### Parkierungsflächen Zone E

(Pestalozzi Schulzentrum)

Täglich					
während 24 Stunden	bis	60	Minuten	CHF	1.00
	bis	90	Minuten	CHF	2.00
	bis	120	Minuten	CHF	3.00
		jede weitere Stunde		CHF	1.00

Nachzahlung nicht erlaubt max. Parkierungszeit 5 Stunden

Die Parkierungsfläche steht zur öffentlichen Parkierung während folgenden Zeiten offen:

- durchgehend von Freitag 17.30 Uhr bis Montag 07.00 Uhr;
- Montag bis Donnerstag, jeweils täglich von 17.30 bis 07.00 Uhr.

Von Montag bis Freitag, täglich von 07.00 bis 17.30 Uhr, ist die öffentliche Parkierung verboten.

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone E nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Benützung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff. nur für Gemeindepersonal und gemäss Art. 8 Abs. 3.

### Parkierungsflächen Zone F

(Tellenmatt Tiefgarage)

Täglich					
während 24 Stunden	bis	60	Minuten	CHF	1.00
	bis	90	Minuten	CHF	2.00
	bis	120	Minuten	CHF	3.00
		jede weitere Stunde		CHF	1.00

Während der Schulzeiten steht für die öffentliche Parkierung nur eine reduzierte Anzahl Parkierfelder zur Verfügung.

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone F nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Benützung gemäss Art. 4;
- Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff. nur für Gemeindepersonal.

### Parkierungsflächen Zone G

(Bahnhofplatz, Bahnhofstrasse)

Täglich					
während 24 Stunden	bis	30	Minuten	CHF	0.50
	bis	60	Minuten	CHF	1.00
	bis	90	Minuten	CHF	2.00
	bis	120	Minuten	CHF	3.00

Nachzahlung nicht erlaubt max. Parkierungszeit 120 Minuten

Besondere Benützungen und Ausnahmen sind in der Zone G nur mit schriftlicher Bewilligung der Gemeinde möglich:

- Benützung gemäss Art. 4.

### 3. Gebühren Dauerparkierung

(gemäss Art. 8 ff.)

#### 3.1 Zone B:

CHF 60.00 pro Monat/Parkierfeld;  
kein Jahresanspruch.

#### 3.2 Zone C, Zone E, Zone F je Zone:

CHF 50.00 pro Monat/Parkierfeld;  
CHF 550.00 pro Jahr/Parkierfeld.

#### 3.3 Für Beauftragte der Gemeinde (Art. 8 Abs. 2 Ziff. 3): gratis

## Traktandum 8

### Erweiterung des bestehenden Baurechts der Stiftung Weidli Stans um 4800 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Parzelle Nr. 443 GB Stans der Politischen Gemeinde Stans

#### Ausgangslage

Mit Vertrag vom 25. Mai 1990 räumte die Gemeinde Stans der Stiftung Weidli Stans zu Lasten des Stammgrundstückes Parzelle Nr. 443 GB Stans ein selbständiges und dauerndes Baurecht für den Neubau des Wohnhauses Weidlistrasse 4 ein. Am 3. Dezember 1991 wurde diesem Vertrag ein Nachtrag hinzugefügt.

Zur Realisierung des Neubaus der Tagesstätte der Stiftung Weidli Stans wurde basierend auf dem Beschluss der Herbst-Gemeindeversammlung 2013 mit der öffentlichen Urkunde vom 6. Dezember 2013 das Baurecht um 1171 m<sup>2</sup> erweitert. Aktuell beträgt die Fläche des gesamten Baurechts 4212 m<sup>2</sup>.

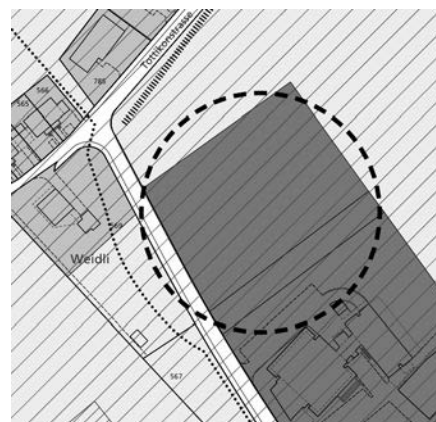
Mit Schreiben vom 30. Januar 2023 stellte die Stiftung Weidli Stans an den Gemeinderat Stans das Gesuch, zwecks Realisierung des Neubaus Werkstätte das selbständige und dauernde Baurecht um weitere 4800 m<sup>2</sup> zu erweitern.

#### Neubau Werkstätte der Stiftung Weidli Stans

Die Stiftung Weidli Stans bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen unterschiedliche Wohnformen, Arbeitsplätze und eine Tagesstätte an. Aktuell sind die geschützten Arbeitsplätze auf verschiedene Standorte mit ungünstigen Raumaufteilungen und ungenügenden Lagerflächen verteilt, was die arbeitstherapeutische Begleitung erschwert und Prozessoptimierungen behindert. Ein im Jahre 2017 erstelltes Strategiepapier zeigt Perspektiven und Weiterentwicklungen der Stiftung Weidli Stans bis ins Jahr 2030 auf. Gemäss diesem Dokument ist der Neubau einer Werkstätte auf dem Areal Milchbrunnen – angrenzend an die bestehende Infrastruktur der Stiftung Weidli Stans – die beste Möglichkeit für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Realisierung dieser Absicht setzte die Zuweisung einer Fläche von 4278 m<sup>2</sup> der Landwirtschaftszone auf der Parzelle Nr. 443 GB Stans zur Zone für öffentliche Zwecke und damit verbunden eine Teilrevision der Nutzungsplanung voraus.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 haben die Stanser Stimmberechtigten der Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Parzelle Nr. 443 GB Stans, Umzonung Weidli (von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Zwecke), zugestimmt.

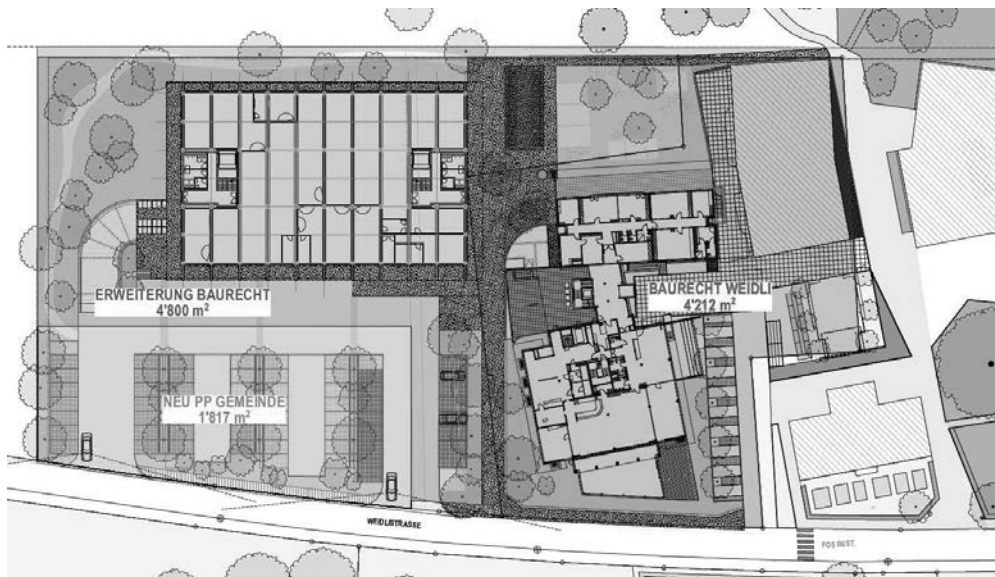


In der Zwischenzeit hat die Stiftung Weidli Stans die Planung der Werkstätte vorangetrieben. Sie hat die entsprechenden Generalplanleistungen öffentlich ausgeschrieben und an das siegreiche Architekturbüro vergeben. Das Vorprojekt ist im Grundsatz ausgearbeitet. Die Stiftung Weidli Stans rechnet aktuell mit einem Baustart im Juni 2024 und dem Bezug der Werkstätte im Winter 2025/26.

In konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Weidli Stans und dem Gemeinderat Stans sowie der Baukommission Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg wurde eine ganzheitliche Lösung der Parkierung für die Areale Mettenweg (Alt- und Neubau), Centro und Weidli ausgearbeitet.

Die im nachfolgenden Plan unten links ausgewiesene Fläche von 1817 m<sup>2</sup> verbleibt im Besitz der Gemeinde Stans und dient der künftigen Parkierung für Bewohnerinnen, Besucher und Mitarbeitende der Liegenschaften Neubau Pflegewohnhaus Mettenweg, Centro und Alter Mettenweg.





**Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 25. Mai 1990 und zu den Nachträgen vom 3. Dezember 1991 sowie 6. Dezember 2013**

Zur Realisierung des Neubaus der Werkstätte benötigt die Stiftung Weidli Stans zusätzlich 4800 m<sup>2</sup> Land im Baurecht von der Gemeinde Stans. Diese Erweiterung schliesst unmittelbar an das bereits bestehende Baurechtsgrundstück, GB-Nr. 5377, der Stiftung Weidli Stans an. Das Baurecht umfasst mit den bereits bestehenden Baurechten zukünftig gesamthaft 9012 m<sup>2</sup>. Der Baurechtszins für die zusätzlichen 4800 m<sup>2</sup> ist erstmals anteilmässig per 31. Dezember desjenigen Jahres geschuldet, in welchem mit dem Bau der Werkstätte tatsächlich begonnen wird. Alle Vertragsbestimmungen aus dem Baurechtsvertrag vom 25. Mai 1990 und den Nachträgen vom 3. Dezember 1991 und vom 6. Dezember 2013 bleiben unverändert bestehen.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Erweiterung des bestehenden Baurechts der Stiftung Weidli Stans um 4800 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück Parzelle Nr. 443 GB Stans der Politischen Gemeinde Stans zuzustimmen.**

**GEMEINDE STANS**

Stansstaderstrasse 18, Postfach, 6371 Stans

041 619 01 00 | [gemeindeverwaltung@stans.nw.ch](mailto:gemeindeverwaltung@stans.nw.ch) | [stans.ch](http://stans.ch)



